

BLICKPUNKT BUNDESTAG



DEUTSCHER BUNDESTAG

Mai 4/2004
2,00 Euro
ISSN 14359146
G10624

Spätschicht im Parlament

Wenn die Nacht zum Tag wird



EUROPA – eine gute Wahl

**Sonderthema: Europa
wählt sein Parlament**



Stefan Thomas.

Liebe Leserin, lieber Leser,

in letzter Zeit gab es immer wieder Umfragen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger nach den Ländern gefragt wurden, die am 1. Mai der Europäischen Union beigetreten sind. Sicherlich weiß inzwischen jeder, dass die Zahl 10 richtig ist. Aber wie viele Länder sind jetzt insgesamt in der EU vertreten, und wie viele Abgeordnete hat das **Europäische Parlament** eigentlich? Die beiden Zahlen lauten **25** und **732**! Vielleicht werden diese Fragen demnächst in einer bekannten Ratesendung gestellt. Es würde zeitlich passen, denn am 13. Juni wird ein neues Parlament für Europa gewählt. BLICKPUNKT BUNDESTAG informiert Sie im **Sonderthema** dieser Ausgabe unter dem Titel **Europa wählt sein Parlament**.

Dass in den Sitzungswochen die Tage mehr als acht Stunden haben, merken in der Öffentlichkeit höchstens die

Besucher der Kuppel, die oftmals erstaunt sind, dass auch zu später Stunde das Haus noch sehr aktiv ist. **„Wenn die Nacht zum Tag wird“**, haben wir unsere Titelstory genannt. Wir möchten Ihnen am Beispiel einiger Abgeordneter zeigen, dass es in diesem Beruf keine geregelte Arbeitszeit gibt. Dies gilt im Übrigen auch für einige Mitarbeiter der Verwaltung, die so lange „im Dienst“ sind, wie das Plenum oder die Ausschüsse tagen.

Es gibt übrigens auch unverzichtbare „Mitarbeiter“, die **24 Stunden** einsetzbar sind. Lesen Sie in dieser Ausgabe, wer diese belastbaren Helfer sind und was sie tun.

In unserem Forum greifen wir das Thema der **Ausbildungsplatzabgabe** auf. Wir zeigen die Standpunkte der Fraktionen zu dieser sehr umstrittenen Frage und legen dar, warum ein akuter Handlungsbedarf besteht, so vielen Jugendlichen wie möglich einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Haben Sie ein Thema, zu dem Sie schon immer gern mehr Hintergrundinformationen hätten? Dann schreiben Sie uns.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Stefan Thomas'.

INHALT

Titelfoto: Die Kuppel im Mondschein



Titel

- 4 Wenn die Nacht zum Tag wird
Spätschicht im Parlament



Details im Bundestag

- 14 Stets zu Diensten
Automaten



Hintergrund

- 33 Mobil. Wetterfest. Belastbar.
Die „Spinne“ hilft beim Fensterputzen

Essay

- 3 Die doppelte Zäsur
Von Werner Weidenfeld

Tagesläufe

- 10 Spaß an ernsten Dingen haben
Der Abgeordnete Otto Fricke

Cullen

- 16 Eine Karikatur seiner selbst

Debatte

- 36 Mehr Ausbildung durch Umlage?
Forum: Ausbildungsplatzabgabe
- 41 Infotipps
Weitere Themen im Bundestag
- 42 Prima Klima oder dicke Luft?
Streitgespräch:
Zukunft der Energie

2 Inhalt

Panorama

- 45 Ein attraktives Haus
Begegnungen im Parlamentsviertel
- 46 Drei Fragen an Abgeordnete
Sebastian Edathy, SPD, antwortet
- 46 Buchtipp
Von Jürgen Klimke, CDU/CSU
- 47 Politik für morgen
Report: Beirat für nachhaltige Entwicklung
- 48 Der Speaker des britischen Unterhauses
Parlamente in Europa
- 48 Leserecho
- 49 Impressum

Sonderthema

Europäisches Parlament

- 17 Europa wählt sein Parlament
- 20 Die Macht der Volksvertretung
Das Europäische Parlament
- 24 Schaltzentren und Brückenbauer
Die Fraktionen
- 26 Europa dezentral
Die Standorte
- 28 Jeder nach seiner Fassung
Europäisches Wahlrecht
- 30 Von der Vertretung zum Europäischen Parlament
Rückblicke
- 32 Infos zum Thema

von Werner Weidenfeld

Europa erlebt seit einigen Jahren Geschichte im Zeitraffertempo. Es fällt daher schwer, die großen Zusammenhänge im Auge zu behalten. Zu intransparent, zu entfernt, zu kompliziert ist vieles, was die Integration Europas ausmacht. Aber in diesen Wochen vollzieht die europäische Politik zwei große Schritte, die den Namen „historisch“ verdienen: die Erweiterung um zehn Staaten und die Vertiefung durch die Verabschiedung einer Verfassung.

Die Zäsur, die mit der Erweiterung verbunden ist, besteht eigentlich nicht in all jenen Einzelheiten, die unsere Diskussion bestimmen – Bevölkerungszahl, Wirtschaftspotenzial, Arbeitsmigration, Entwicklungsdifferenzen, Strukturfonds. Entscheidend ist etwas anderes – Europa erhält eine neue Qualität: Es lässt das Bruchstückhafte hinter sich. Es realisiert seine eigentliche Gründungsidee – die Gemeinschaftsbildung der europäischen Demokratien. Die Idee Europa nähert sich damit ihrer Vollendung.

Dies ist auch der Kern der zweiten Zäsur, die sich praktisch gleichzeitig vollzieht. Europa schafft sich eine verlässliche Grundordnung mit einer gemeinsamen Verfassung. Es liegt auf der Hand, dass ein Europa der 25 nur handlungsfähig bleiben kann, wenn es über einen zuverlässigen Rahmen verfügt. Damit sind Machtfragen aller Art verbunden: Kompetenzen, Entscheidungsstrukturen, Institutionen. Darum ist mit Recht lange gerungen worden. Aber der eigentliche historische Schlüssel muss uns bewusst werden. Die Verfassung vollzieht einen essenziellen Schritt, Europa als Demokratie zu organisieren. Indem sie das so genannte Mitentscheidungsverfahren zum Regelfall des Entscheidungsprozesses macht, etabliert sie das bewährte Prinzip des Zweikammersystems auf europäischer Ebene.

Europäisches Parlament und Ministerrat repräsentieren die beiden Quellen europäischer Legitimation und müssen daher gleich berechtigt an der Gesetzgebung mitwirken. Die Verfassung sieht zudem vor, die Kommission als Exekutive politisch im Lichte der Wahlergebnisse zum Europäischen Parlament zusammensetzen. Diese Parlamentarisierung der EU findet ihre logische Fortsetzung in den

diversen Artikeln der Verfassung, in denen die frühzeitige Information oder die Mitwirkung der nationalen Parlamente geregelt wird. Die Idee der Volkssouveränität soll also in eine lückenlose Legitimationskette übersetzt werden: nationale Parlamente und Europäisches Parlament, national gewählte Regierungen und Ministerrat. Sie alle wirken zusammen, um Europa als eine parlamentarische Demokratie zu begründen.

Mit einer solchen Verfassung wäre das innere Gleichgewicht der erweiterten EU im Lot und die Handlungsfähigkeit gestärkt. So gewinnt nun die größte Idee Europas seit Erfindung des Nationalstaates fassbare Gestalt. Erstmals wird die politische Ordnung der EU in Analogie ihrer Mitglieder zu lesen sein. Wenn es gelingt, diesen Fortschritt verbindlich zu machen, dann tritt Europa in eine neue Ära seines Selbstverständnisses und seiner Möglichkeiten.

Aber wird Europa dann auch in der Lage sein, dieses Potenzial effektiv zu nutzen? Im Kern fehlt Europa für ein weltpolitisches Handeln nicht nur ein operatives Zentrum, es fehlt vor allem ein strategisches Denken. Die großen Mächte Europas haben allesamt ihre weltpolitische Komponente eingebüßt. Keiner dieser Staaten hat den Führungswillen entwickelt, den nationalen Verlust seines weltpolitischen Horizonts nun europäisch zu kompensieren. Das Defizit an strategischem Denken erweist sich so als eigentliche Achillesferse Europas. Es existiert keine Agenda, die Europa in Krisen und Konflikten eine Orientierung geben könnte. Dies fehlt für die transatlantischen Auseinandersetzungen ebenso wie für den Nahen Osten, für die ethnischen Explosionen auf dem Kaukasus und in Südostasien, für den Kaschmirkonflikt wie für den Staatenzerfall in Afrika. Erst wenn es Europa gelingt, eine Kultur des weltpolitischen Denkens zu entwickeln, wird es eine markante gestalterische Relevanz erhalten. Europa braucht ein rationales Kalkül seiner weltpolitischen Interessen.

WERNER WEIDENFELD, Jahrgang 1947, ist Professor für Politikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und zugleich Direktor des Centrums für angewandte Politikforschung. Er ist Mitglied des Kuratoriums der Bertelsmann Stiftung (Gütersloh) und Herausgeber der Zeitschrift „Internationale Politik“. Von ihm sind zahlreiche Veröffentlichungen zu europapolitischen Themen erschienen, darunter der Band „Europa von A-Z – Taschenbuch der europäischen Integration“ (8. Auflage 2002).





Wenn die



In Sitzungswochen ist Zeit ein begehrtes Gut. Sie reicht hinten und vorn nicht. Sitzungen dauern bis spät in den Abend, Beratungen werden ein ums andere Mal verlängert, Abgeordnete scheinen vergessen zu haben, wie sie nach Hause kommen, Nächte werden zu Arbeitstagen gemacht, Tagesordnungen immer länger, ausreichend Schlaf ist Luxus.



Im Paul-Löbe-Haus.

Doch irgendwann zieht auch in die Häuser des Bundestages Ruhe ein. Dann drehen die Leute vom Wachpersonal ihre Runden in fast leeren Häusern. Aber noch bevor ihre Schicht endet, können sie schon wieder die ersten Frühaufsteher begrüßen.

Nacht zum Tag wird



Gespräche im
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.

**SABINE BÄTZING
hat keine Zeit gefun-
den, für ihr leibliches
Wohl zu sorgen.
Ein halbes belegtes
Brötchen, das war
es bisher.**



Je nach persönlicher Verfassung ist es ein später Mittwochnachmittag oder ein früher Mittwohabend. Der letzte im April. In Sitzungswochen beginnt mittwochs die Plenarsitzung am frühen Nachmittag mit der Befragung der Bundesregierung und oft eine Aktuelle Stunde. Den ganzen Tag über wird in den Ausschüssen des Bundestages beraten und diskutiert, verschiedene Fraktionsgremien haben Termine gesetzt, die Kalender der einzelnen Abgeordneten sind zusätzlich gefüllt mit Angaben über Gespräche, Beratungen, Büroarbeit, Termine außer Haus. In Sitzungswochen des Bundestages gilt von Montag bis Freitag eine andere Zeitrechnung. Die Tage fangen sehr zeitig an und es kann gut sein, dass viele nachmittags um fünf schon eine Zehn-Stunden-Schicht hinter sich haben. Ende offen.

Mittwoch, 17 Uhr also, die Sonne steht noch ziemlich hoch, die Schatten sind noch kurz, und in den Häusern des Bundestages ist kaum etwas von Feierabend zu spüren. Am darauf folgenden Tag wird im Plenum von morgens um neun bis gegen 23 Uhr abends beraten. Jeder Tagesordnungspunkt, vorläufig sind es 18 an der Zahl, muss vorbereitet sein. Jede Entscheidung, die der Bundestag trifft, hat einen Vorlauf. Durch den Eingang Nord des Reichstagsgebäudes kommt an diesem Mittwochnachmittag noch das eine oder andere Kamerateam. Eine junge Reporterin treibt zur Eile, das Drehteam verschwindet Richtung Paul-Löbe-Haus, wo noch zahlreiche Ausschüsse tagen.

Im Anhörungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses findet im Finanzausschuss des Bundestages eine öffentliche Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesse-

rung des Schutzes junger Menschen vor den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums“ statt. Hauptsächlich geht es um den Missbrauch von Alcopops, die nach dem Willen der Regierungskoalition künftig hoch besteuert werden sollen. Mehr als zwanzig Sachverständige sind geladen, mit denen gemeinsam das Pro und das Contra debattiert wird.

Einen langen Abend vor sich

Vor dem Anhörungssaal sitzen zwei Mitarbeiterinnen des Plenarassistentendienstes und an der Garderobe eine Frau vom Besucherdienst. Wenn die Anhörung vorbei ist, werden die beiden Plenarassistentinnen den Saal aufräumen und nachschauen, ob niemand etwas vergessen hat. Danach ist für sie Dienstschluss. Die Frau an der Garderobe wechselt dann wieder an ihren Platz auf der Besucherebene des Reichstagsgebäudes. Sie hat noch einen langen Abend vor sich.

Im Paul-Löbe-Haus tagen zur gleichen Zeit – und manche davon noch bis in den Abend hinein – verschiedene andere Ausschüsse: Seit 14 Uhr der Haushaltsausschuss, vor dem stets diskutierende, wartende oder lesende Menschen zu sehen sind, der Ausschuss für Tourismus seit 15 Uhr und der für Kultur und Medien seit 15.30 Uhr. Hier wird kurz vor 18 Uhr zur aktuellen Situation der Kulturstätten im Irak diskutiert.

Die SPD-Abgeordnete **SABINE BÄTZING** verlässt zu dieser Zeit die Anhörung zu Alcopops, um in ihrem Büro im Paul-Löbe-Haus zu arbeiten. Sie hat zwei Stunden, bevor



Westeingang des Reichstagsgebäudes.

Am Tag, sagt THEA DÜCKERT, sei ruhiges Arbeiten im Büro kaum möglich. Zu oft klinge das Telefon.



sie um 20 Uhr zu einer Diskussion mit einer Besuchergruppe aus ihrem Wahlkreis gehen wird, die voraussichtlich zwei Stunden dauert. Danach will sie wieder ins Büro, denn an diesem Abend sind noch viele Arbeiten zu erledigen: Eine Rede, die sie am 1. Mai halten soll, muss geschrieben werden, ebenso der Infoservice für die Genossen im Wahlkreis „Meine Berliner Woche“.

Bis Mitternacht im Büro

Manchmal nimmt sich die 29-Jährige noch Arbeit mit nach Hause, heute aber wird sie sicher bis gegen Mitternacht im Büro bleiben. Ein SPD-Ortsverein hat darum gebeten, dass die Abgeordnete auf einer halben DIN-A-4-Seite die Bundespolitik der SPD zusammenfassen soll. Das sei, sagt sie, nun wirklich eine Herausforderung der besonderen Art. Und sie vermutet, dass selbst beste Nachrichtenjournalisten daran scheitern könnten. Wie oft an solchen Tagen, hat Sabine Bätzing keine Zeit gefunden, für ihr leibliches Wohl zu sorgen. Ein halbes belegtes Brötchen, das war es bisher. Zum Glück gibt es im Büro immer ein paar Kekse. Und wenn die Müdigkeit nicht zu groß ist, kann sie nach Büroschluss noch irgendwo schnell etwas essen. Sie ist schließlich in Berlin, einer 24-Stunden-Stadt.

Im Paul-Löbe-Haus werden die letzten Servicewagen mit Getränken und belegten Brötchen für die Ausschusssitzungen weggefahren. In die gläsernen Fahrstühle steigen Reinigungskräfte mit ihren Putzwagen, um die bereits leeren Sitzungsräume und Büros zu säubern. Für einen

Moment sieht es doch ein wenig nach Feierabend aus, zumal die Sonne nun ganz lange Schatten malt und sich anschickt, hinterm Kanzleramt zu verschwinden.

Die Abgeordnete Thea Dückert, Bündnis 90/Die Grünen, kommt von einer Beratung zum Thema Ausbildungsplatzumlage gegen halb acht in ihr Büro. Da hat sie bereits einen Zwölf-Stunden-Tag hinter sich. Aber sie sei, sagt sie, ein Abendmensch und deshalb werde sie noch eine ganze Weile durchhalten. Muss sie auch, denn auf ihrem Schreibtisch liegen noch einige Dinge, die keinen Aufschub dulden. Eine Rede zur Arbeitsmarktpolitik muss vorbereitet, Papiere müssen gelesen, Briefe beantwortet werden.

Suppe für die Sitzungspause

Am Tag, sagt **THEA DÜCKERT**, sei ruhiges Arbeiten im Büro kaum möglich. Zu oft klinge das Telefon, bringe irgendetwas ganz Wichtiges den wohl durchdachten Plan für die nächsten zwei Stunden ins Wanken. Thea Dückert nimmt oft Arbeit mit nach Hause, zum Beispiel wenn sie sich vornimmt, um 23 Uhr das Büro zu verlassen. Dann ist unten die nächstgelegene Ausgangstür noch offen und sie muss nicht durchs ganze Haus laufen. Heute allerdings sieht es nicht nach 23 Uhr aus. Und weil ihre Mitarbeiter das wissen, haben sie ihr eine Suppe besorgt, die sie in einer Sitzungspause essen konnte.

Auf der Fraktionsebene ist es kurz nach acht relativ ruhig. Ein hektisch telefonierender Mann steigt aus dem Fahrstuhl, ein Abgeordneter führt seine kleine Besuchergruppe herum,

Westeingang des Reichstagsgebäudes.

BIRGIT HOMBURGER gehört zu den glücklichen Menschen, die nur selten müde sind und bei der Arbeit oft die Zeit vergessen.



im CDU-Fraktionssaal lacht jemand laut und fröhlich, zwei Bierfässer werden auf einer Sackkarre hoch ins Restaurant auf der Dachterrasse gebracht. Mehr passiert im Moment nicht. Dafür ist es auf der Besucherebene des Reichstagsgebäudes noch relativ voll. Auf der Besuchertribüne des Plenarsaales lauschen Schülergruppen einem Vortrag über die Arbeit des Bundestages. Sie müssen ihre Fantasie spielen lassen, denn der Plenarsaal ist still und leer und gibt nicht preis, wie hektisch und laut es hier oft zugeht.

Der Polizei- und Sicherheitsdienst des Bundestages hat noch eine Weile zu tun, Einlass am Eingang West ist bis 22 Uhr, die Kuppel bleibt bis Mitternacht geöffnet. Und an diesem schönen Frühlingsabend reißt der Strom der Besucher nicht ab: Berlin bei Nacht, zumal wenn sie klar ist und der Mond scheint, ist ein guter Anblick.

Eins zu fünf gegen Rumänien

Auch im Abgeordnetenrestaurant des Reichstagsgebäudes wird noch gearbeitet. Eine große Gruppe hat sich zum Essen angemeldet, die Kellnerinnen und Kellner laufen zwischen Küche und Restaurant hin und her und tragen volle Tablett. Vor dem Restaurant präsentiert sich in diesen Tagen Ostfriesland von seiner besten Seite, ein Leuchtturm leuchtet und zwei Strandkörbe wecken Erinnerungen an gute Zeiten. Gegen halb elf werden Köche und Kellner Schluss machen können. Dann ist auch die letzte kulinarische Bastion in den Häusern des Bundestages geschlossen. Dann arbeiten nur noch die Getränkeautomaten.

Um 22 Uhr sagt auf der Besucherebene ein Mann vom Besucherdienst entsetzt zu seinen Kolleginnen an der Garderobe: „Fünf zu eins gegen Rumänien verloren, das gibt’s doch nicht.“ Der deutsche Fußball scheint am Ende, die Garderobieren nehmen es gelassen.

Jetzt fängt für den Sicherheitsdienst die Spätschicht an, die Frauen vom Etagendienst füllen Postfächer von Abgeordneten, in den Druckereien einiger Fraktionen wird noch gearbeitet, die Telefonzentrale ist und bleibt die ganze Nacht besetzt. Ansonsten aber wird es langsam ruhiger in den Häusern des Bundestages.

BIRGIT HOMBURGER von der FDP-Fraktion kommt kurz nach halb elf schnellen Schrittes von einem Gesprächstermin mit einem Journalisten in ihr Büro im Jakob-Kaiser-Haus. Jetzt ist Zeit, in Ruhe zu arbeiten, obwohl viele wissen, dass diese Frau sehr oft noch lange im Büro sitzt und die Gelegenheit für ein Telefonat mit ihr nutzen werden.

Die 39-Jährige gehört zu den glücklichen Menschen, die nur selten müde sind und bei der Arbeit oft die Zeit vergessen. Manchmal schaut sie nachts um eins auf die Uhr und denkt: „Du wolltest doch um elf hier raus.“ Heute wird sie sich noch auf eine Rede vorbereiten, die sie am Freitag zum Thema Emissionshandel hält. Meist redet sie frei, das aber bedarf einer guten Vorbereitung. Außerdem muss sie einen Vermerk über eine Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses, die am Nachmittag zum Thema Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG) getagt hatte, schreiben. Und dann will sie noch eine Menge Papiere für den

Abgeordnetenrestaurant.

**Für ECKART VON
KLAEDEN hatte der
Tag eine glückliche
Fügung im Angebot.
Zwei Nachmittags-
termine sind
ausgefallen.**



nächsten Sitzungstag lesen. Denn bei kleinen Fraktionen ist Arbeitsteilung nur bedingt möglich. Wenn Birgit Homburger nachts nach Hause kommt, darf sie nicht den Fehler machen, noch ein wenig Fernsehen zu schauen oder ein Glas Wein zu trinken. „Dann werde ich prompt wieder hellwach und kann gleich zurück ins Büro fahren.“ Das klingt beneidenswert.

ECKART VON KLAEDEN, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, schafft es, kurz nach 23 Uhr wieder im Büro zu sein. Zuvor hat er noch an einer Veranstaltung der niedersächsischen Landesgruppe teilgenommen. Für den 38-jährigen hatte der Tag eine glückliche Fügung im Angebot. Zwei Nachmittagstermine sind ausgefallen. Und so konnte Eckart von Klaeden schon eine Menge Büroarbeit erledigen. Dafür, dass er nun nach Hause gehen und seine Erkältung auskurieren kann, hat es allerdings nicht gereicht. Nun wird er noch Verträge durchsehen, Agenturmeldungen lesen und Post erledigen. Und am nächsten Morgen wird er – Erkältung hin oder her – wieder vor acht Uhr im Büro sein.

Solche Wochen machen sich erst am Freitag richtig bemerkbar, wenn er im Zug sitzt, um nach Hause zu fahren. Dann stellt sich Eckart von Klaeden sicherheitshalber den Wecker im Mobiltelefon. Nur für den Fall, dass er doch einschläft. Schöner ist allerdings, wenn er wach genug ist, im Zug in eines der antiquarisch erworbenen Bücher zu schauen, die einige Tage im Büro zwischengelagert worden sind. Das Buch „Mörder aus Besessenheit“ gehört also nicht zur Büroliteratur.

Geisterstunde im Parlament

Eine Geisterstunde gibt es auch in den Häusern des Bundestages – ohne Geister, aber mit vielen Schatten, wenig beleuchteten Fluren und dieser Art von Stille, die nur leere oder fast leere Häuser produzieren. Man spürt so ein Verlangen, laut zu pfeifen oder zu reden, prüft das Echo in den plötzlich riesig wirkenden Hallen und schreckt hin und wieder vor einer Topfpflanze zurück, die einen sonderbaren Schatten an die Wand malt. Man freut sich über die Sicherheitsleute, die ihre regelmäßigen Runden drehen, und wundert sich, wenn doch noch der eine oder die andere Abgeordnete über die Flure läuft und in einem Büro verschwindet.

Um null Uhr ist auch die Kuppel leer. Die letzten Gäste verlassen das Restaurant, wo heute eine große Gesellschaft gefeiert hatte. Drei Jazzmusiker spielen den letzten Titel, ein wehmütiges Stück, das zum Mond hoch über der Kuppel passt. Ein Sicherheitsbeamter läuft die Doppelhelix bis nach oben, um zu schauen, ob niemand vergessen hat, den Rückweg anzutreten. Im Restaurant wird schon für den nächsten Tag eingedeckt, ein Gast ruft seinen Freunden zu, sie mögen doch dringend und schnell noch einen Blick in die Kuppel und auf den Himmel werfen. Das tun sie und sind beeindruckt und ein wenig rührselig.

Ein letzter Rundgang durch die Häuser. Nur in ganz wenigen Büros brennt noch Licht, ebenso in den Pförtnerlogen der Eingänge, die nachts offen bleiben. Kurze Atempause. Ein paar Stunden nur.

Text: Kathrin Gerlof, Fotos: studio kohlmeier



Spaß

an ernstesten
Dingen haben

Der FDP-Abgeordnete **Otto Fricke** liebt die freie Rede, mehr aber noch das Gespräch. Arbeit beginnt für ihn immer mit Kommunikation. Text: Kathrin Gerlof, Fotos: studio kohlmeier

Marilyn Monroe lächelt. Der ganze Raum wird von ihrem Lächeln beherrscht. Großformatig fällt es an jeder Wand aus dem Rahmen. Die an den Tischen sitzen und miteinander reden, gehen kleine Allianzen mit der Traumfrau ein. Draußen ist es kühl und ein sonniger Frühlingstag kündigt sich an. Drinnen beginnen einige Menschen ihren Arbeitstag.

Otto Fricke hat sich zu acht Uhr im Café Einstein in der Straße Unter den Linden verabredet. Acht Uhr ist an einem Sitzungstag eine gute Zeit. Noch eine Stunde bis zu Beginn der Plenardebatte. Gestern hat er bis spät abends vorgearbeitet, und auf die Mitarbeiter im Büro kann er sich verlassen.

Um 6.40 Uhr ist der 38-jährige FDP-Abgeordnete aufgestanden, hat sich für einen dunkelblauen Nadelstreifenanzug, ein hellblaues Hemd, eine dunkelblaue Krawatte und schwarze Schuhe entschieden. Er ist der frühen Verabredung wegen nicht noch schnell runter in die „Butterstulle“ gegangen, wie er es oft tut. Dort bekommt man den ersten Kaffee, ein Frühstück, und wenn man ausgeschlafen ist, kann man ein bisschen mit dem Besitzer des Cafés plaudern. Über den Nachwuchs zum Beispiel. Hat der Besitzer müde Augen, ahnt Otto Fricke, dass es etwas mit dem Schlafverhalten des Babys zu tun hat. Als Vater von drei kleinen Kindern kann er da mitreden.

Die Zeitung von heute hat Otto Fricke bereits gelesen. Sie lag gestern Abend bereits bei „Ossi“ aus, der Kneipe im Haus der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft.

Stefan Kapferer, Dienststellenleiter der Landesvertretung Niedersachsen in Berlin, kommt pünktlich. Der Abgeordnete und der Dienststellenleiter kennen sich schon lange. Sie spinnen einen guten Faden miteinander, wenn es darum geht, Bundespolitik und Landespolitik zu verknüpfen. Heute reden sie über das so genannte Optionsgesetz, das am Freitag im Bundestag debattiert wird und in dem es darum geht, dass Kreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit erhalten sollen, Aufgaben der Agenturen für Arbeit auszuführen, beispielsweise bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen.



8.00 Uhr: Gespräch in einem Café.

Der Gesetzentwurf wird den Abgeordneten Fricke an diesem Tag noch einmal beschäftigen. Stefan Kapferer befürchtet schlechte Auswirkungen für die Kommunen, auch wenn vieles für das Anliegen spricht. Ist das Gesetz ausreichend? Es geht in dem Gespräch auch um das „Hartz IV“ genannte Reformpaket und darum, ob die angekündigte Entlastung von Kommunen um 2,5 Milliarden Euro auch wirklich erreicht wird.

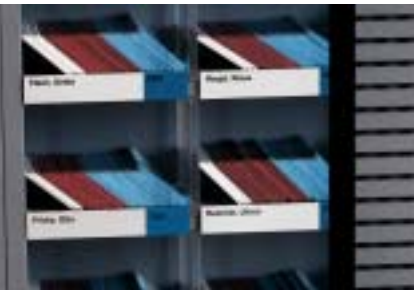
Otto Fricke ist Mitglied im Haushaltsausschuss des Bundestages. Er steckt im Thema und kennt Hintergründe. Trotz der schwierigen Thematik finden die beiden Männer zum Schluss noch Zeit, über ihre Kinder zu reden. Stolz, wie Väter sein können, berichten sie über Rekordzeiten im Sitzen, Steh- und Laufversuche der Jüngsten. Beide schneiden gut ab.

Kurz vor neun verabschieden sie sich voneinander und der Abgeordnete geht zu seinem nächsten Gesprächstermin ins Restaurant im Reichstags-

gebäude. Gemeinsam mit Abgeordneten anderer Fraktionen bereitet er das Programm für das „14. Wochenende der Begegnung mit Gesprächen über Glaube und Werte“ vor. Workshops müssen organisiert werden, Podiumsdiskussionen, Stadtbesichtigungen, Kulturprogramme und auch die Finanzierung ist noch nicht vollständig geklärt.

„Ich bin ein gläubiger Mensch“, sagt Otto Fricke. Und: „Ich finde es wichtig, über das Thema Glaube und über Wertvorstellungen zu diskutieren. Diese Veranstaltung ist eine schöne Art und Weise, das zu tun.“ Er erklärt sich bereit, den Workshop zum Thema Familie zu übernehmen. Auch die anderen Dinge werden zügig geklärt.

Kurz vor zehn sind die wichtigsten Dinge besprochen und der Abgeordnete geht ins Plenum. Im Büro warten allerdings bereits die nächsten Gesprächspartner, die Eheleute Stockhausen aus Krefeld, dem Wahlkreis von Otto Fricke.



10.00 Uhr: Vor der Plenarsitzung.

Es fällt schnell auf, dass der Kalender des FDP-Abgeordneten von Gesprächsterminen beherrscht wird. Er kläre, das sagt er selbst von sich, am liebsten Probleme im persönlichen Gespräch. Auch später am Tag wird man ihn fast immer so erleben: zuhörend, mitredend und stets von einer ganz offenen und sehr einnehmenden Freundlichkeit. Dazu will es sein Glück, dass er schon vom Typ her jemand ist, mit dem man schnell warm wird und gern über das Leben und die Arbeit redet. Ältere würden vielleicht sagen, er habe so etwas Jungenhaftes und Jüngere schätzen wohl, dass er stets signalisiert, das Gegenüber ernst zu nehmen.

Irgendwann an dem langen Tag schleicht sich allerdings auch die Frage ein, ob Otto Fricke als Schüler bevorzugt in die erste Reihe gesetzt wurde, weil er keiner Gesprächsmöglichkeit mit dem Sitznachbarn widerstehen konnte. Da habe er sich lieber selbst diszipliniert, erklärt er, und sich freiwillig in die erste Reihe gesetzt.

Im Büro kümmern sich die Mitarbeiterin Manuela Lindinger und die Mitarbeiter Lauriel Lehmann und Florian Rohde um die Gäste aus Krefeld, bis Otto Fricke aus dem Plenarsaal kommt. Es ist ein schönes Büro, mit Fotos von den Kindern an der Wand, einer Sammlung Basecaps, einer Kuckucksuhr, die zum Schweigen verurteilt ist, und bei Frau Lindinger lächelt Robbie Williams von der Wand. Auch so ein freundlicher Typ. Ebenso der Praktikant Christian Thönes, der heute seinen letzten Arbeitstag hat und am Abend verabschiedet wird.

Die Mitarbeiter führen Herrn Stockhausen nach dem Gespräch durch das Reichstagsgebäude, während Otto Fricke sich auf den Weg zu seinem Fraktionskollegen Daniel Bahr und dessen Besuchergruppe macht. Vorher diktiert er noch einen Brief und spricht Termine ab. Das Diktieren ist für ihn eine leichte Übung. Einmal, weil er Anwalt ist, und zum anderen, weil er vor seiner Abgeordnetentätigkeit viele Jahre

als Referent für die FDP-Fraktion im Bundestag gearbeitet hat – ein Vorteil, der sich an vielen Stellen bemerkbar macht. Jemand wie Otto Fricke kennt die Abläufe, weiß, was die Mitarbeiter leisten und hat ein sicheres Gespür dafür, wann was erledigt werden muss und wie groß der Aufwand sein wird.

Um 11 Uhr ist er im Fraktionsaal der FDP, wo die Besuchergruppe mit mehreren Abgeordneten der Fraktion über Gesundheitsreform, Haushalts- und Sicherheitspolitik diskutiert. Um 11.20 Uhr erzählt Otto Fricke etwas über seinen Arbeitsbereich. Bleiben kann er bis kurz nach zwölf, dann erwartet ihn, der stellvertretende Vorsitzende der deutsch-niederländischen Parlamentariergruppe ist, ein Vertreter der niederländischen Botschaft zum Gespräch.

Kurz vor zwei kommt Otto Fricke in den Plenarsaal, und da wird er, mit kurzen Unterbrechungen für Büro und Gespräche am Rande, bis abends bleiben. Im Büro befasst er sich hauptsächlich mit der Vorbereitung seiner Rede, die er am kommenden Tag im Plenum zum Optionsgesetz halten soll. Ausformuliert wird sie nicht, der Abgeordnete liebt die freie Rede und arbeitet mit Stichpunkten auf Karteikarten.





11.00 Uhr: Fraktionssaal der FDP.

Im Plenum geht es an diesem Tag unter anderem um einen Gesetzentwurf zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, um die Begrenzung, Befristung und degressive Gestaltung von Subventionen und um ein Gesetz zur Reform des Sanktionsrechts. Diese Debatte beginnt gegen 16 Uhr. Otto Fricke ist einige Minuten zuvor aus sei-

nem Büro in den Plenarsaal gekommen. Ein junger Fraktionskollege, Volker Wissing, wird seine Jungfernrede halten. Zu einem solchen Anlass bemühen sich alle Abgeordneten der FDP-Fraktion, da zu sein, um moralische Unterstützung zu leisten. Die Rede wird mit Bravour gehalten; es geht um die Ersetzung von Freiheitsstrafen bei mittlerer und kleinerer Kriminalität durch gemeinnützige Arbeit. „Schwitzen statt sitzen“ hat die Bundesjustizministerin das Anliegen bündig umschrieben. Und es geht streitbar zu bei der Diskussion. „Wen haben Sie denn da eingekauft?“, ruft ein SPD-Abgeordneter in Richtung FDP-Fraktion, als Volker Wissing seine Rede hält. „Qualität, Herr Hartenbach“, ruft Otto Fricke zurück und lacht.

Gegen 17 Uhr übernimmt der FDP-Abgeordnete für seine Fraktion den Plenardienst. Er sorgt dafür, dass die nächsten Redner dem Präsidium

zur Kenntnis gegeben werden und bei Abstimmungen ausreichend Kollegen anwesend sind.

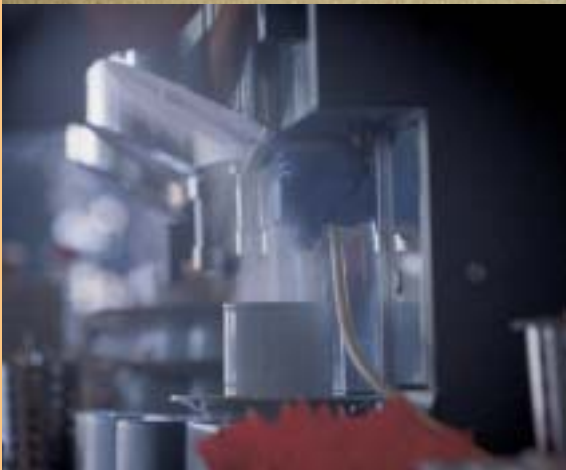
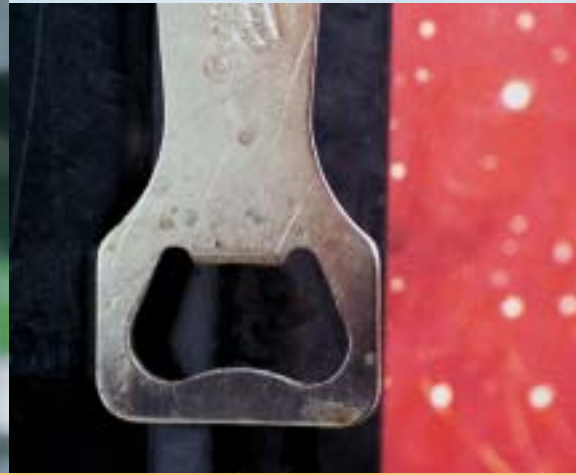
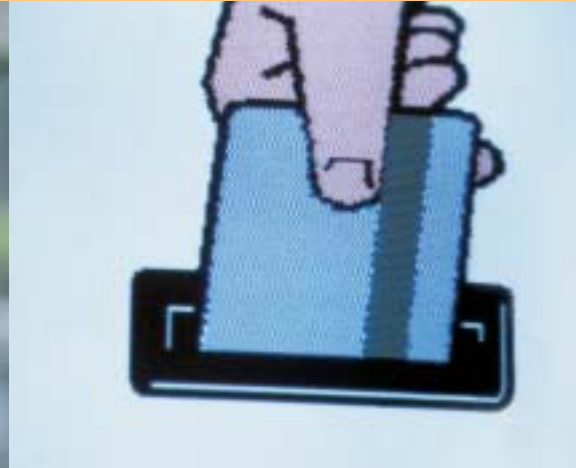
An diesem Tag wird auch noch ein Antrag im Plenum diskutiert, in dem es um Wahlrecht von Geburt an geht, und der von vielen Abgeordneten der FDP-Fraktion unterstützt wird. Otto Fricke verfolgt die Debatten, redet hin und wieder mit seinen Sitznachbarn, geht zwischendurch häufig ins Büro, um Post und Papiere durchzuarbeiten.

Um 21 Uhr wird bei „Ossi“ der Praktikant verabschiedet. Alle aus dem Büro sind da, auch der Abgeordnete. Danach hat er noch ein wenig Zeit für Büroarbeit. Die Rede für den nächsten Tag steht, und vielleicht kann er später am Bahnhof Friedrichstraße in einem Schnellimbiss eine Currywurst essen, bevor er in die Wohnung geht. Marilyn Monroe lächelt dort allerdings nicht von der Wand.



17.00 Uhr: Plenardienst.





Stets zu Diensten

Schmutzige Schuhe, leere Brieftaschen, durstige Kehlen, hungrige Mägen, eilige Reisepläne – nicht immer bedarf es eines anderen Menschen, um einen Mangel zu beseitigen, ein Problem zu lösen, ein Bedürfnis zu stillen. Text: Kathrin Gerlof, Fotos: studio kohlmeier

Für manch kleine Wünsche oder eilige Aufträge gibt es Automaten. Die stehen in den Häusern des Bundestages an strategisch günstigen Plätzen und manche von ihnen machen eine richtig gute Figur. Andere arbeiten mit den Tricks der Werbung – kaum sieht man den großen bunten Kasten im Übergang vom Reichstagsgebäude zum Paul-Löbe-Haus, schon spürt man ein heftiges Durstgefühl oder die Lust auf Schokoriegel.

Wer vor einem der zahlreichen Dienstleistungsautomaten steht, ist meist mit dem Kopf woanders. Also müssen die Dinge schnell und einfach funktionieren. Ein Blick auf die Zeichnungen und schon weiß man, wie die Schuhe zu putzen sind. Hier kommt das Geld rein, da kommt es raus, der Knopf ist für Milchkaffee und jener für Espresso, so den Geldschein einschieben und so die Chipkarte, da den Zeigefinger drauf und hier den Fuß drunter, Zehncent-Stücke funktionieren nicht, für heiße Schokolade muss eine große Tasse genommen werden. Alles ganz einfach. Und stets zu Diensten.





Wann war's – wer war's?

Lesen Sie Michael S. Cullens Episode aus der Geschichte des Reichstagsgebäudes, beantworten Sie seine Frage und gewinnen Sie eine Reise nach Berlin. FOTOS: STUDIO KOHLMEIER, PICTURE-ALLIANCE

Eine Karikatur seiner selbst

Die Teilung Deutschlands und die Gründung der Bundesrepublik bedingten aufs Heftigste die Diskussion darüber, in welcher Stadt die Bundesregierung, der Bundestag, die obersten Gerichte und die obersten Bundesbehörden ihren Sitz haben sollten. Dies wirkte sich auch auf die Zukunft des Reichstagsgebäudes aus, das wegen alliierter Vorbehalte als Parlamentssitz nicht mehr zur Verfügung stehen durfte.

Nachdem der Bundestag 1957 beschlossen hatte, das Gebäude immerhin für „parlamentarische Zwecke“ herzurichten, schrieb der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes, Hans Wilhelm, im Februar 1960 einen Wettbewerb aus, der sich auf Entwurfsvorschläge „für die Gestaltung der Haupteingangs- und Wandelhallen sowie der Repräsentationssäle im Westflügel“ beschränkte. Die besten Entwürfe stammten von drei bereits bekannten Architekten: Paul Baumgarten, der das Gebäude des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe entworfen hatte, Wassili Luckhardt, Architekt des Neubaus der Bremer Bürgerschaft, und Rudolf Schwarz, nach dessen Plänen die Frankfurter Paulskirche umgebaut worden war.

Die abschließende Sitzung des Preisgerichts fand am 19. Januar 1961 im Bonner Bundeshaus statt. Die drei Architekten wurden gebeten, ihre Ent-

würfe zu erläutern. Zuerst sprach Baumgarten, dessen Ausführungen man später als „radikal“ beschrieb. Vor allem konnte man in seinem Entwurf sehen, dass ein Plenarsaals noch eingebaut werden könnte. Luckhardts Entwurf wurde als „klassisch“ verstanden: schöne, hohe Räume, etwas expressiv. Am „radikalsten“ jedoch war



Schlüsselübergabe am 11.11.1963 durch Bundesschatzminister Werner Dollinger an Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier.

Schwarz, obwohl Edgar Wedepohl, der Leiter der Bundesbaudirektion und beste Kenner in der Runde, ihn als „romantisch“ abtat. Schwarz zeigte jedoch in seiner leidenschaftlich vortragenen Erläuterung, dass er das Reichstagsgebäude nicht sehr hochschätzte. Allerdings war Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier von seinem Vortrag so begeistert gewesen,

dass er aufstand und sich bei Schwarz bedankte. Das Preisgericht besprach alle Entwürfe eingehend, teilweise mit Witz und teilweise mit großem Ernst – unter Ausschluss der Architekten. Abends trafen sich Baumgarten und Luckhardt im Zug nach Berlin. Sie waren sich sicher, dass Schwarz den Auftrag bekäme. Aber im Zug saß auch

der Berliner Senatsbaudirektor Werner Düttmann, der für seinen Humor bekannt war. Als er Baumgarten und Luckhardt erzählte, dass Baumgarten den Wettbewerb gewonnen habe, glaubten sie, er mache Witze. Erst nach und nach dämmerte es ihnen, dass Baumgarten tatsächlich gewonnen hatte. Er nahm unter der Bedingung an, dass er auch den Plenarsaal und die Osthalle entwerfen dürfe.

Erst Wochen später wurde die Entscheidung bekannt, und das Reichstagsgebäude wurde in mehreren Phasen bis 1971 ausgebaut. Baumgarten distanzierte sich jedoch später ausdrücklich von seinem Auftrag, so sehr hatte sich die Bundesbaudirektion in sein Werk eingemischt. Jahre später sagte er: „Ich habe den Reichstag nicht wieder aufgebaut. So wie er heute dasteht, ist er eine Karikatur seiner selbst, ist er das Werk der Bundesbaudirektion.“

Die Preisfrage lautet: In welcher Zeit war Eugen Gerstenmaier Bundestagspräsident?

Die Antwort schicken Sie als Fax, E-Mail oder per Postkarte an: MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Wassergasse 3, 10179 Berlin, Fax: (030) 65 000-190, E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com. **Einsendeschluss: 11. Juni 2004.** Unter den richtigen Einsendungen werden fünf Preise verlost. Der Hauptgewinn ist eine Reise für zwei Personen nach Berlin. Die Lösung unseres Rätsels in Heft 3/04 lautete: Das Deutsche Reich wurde 1871 gegründet. Eine Reise nach Berlin hat Manfred Usinger aus Nidderau gewonnen.



Europa wählt sein Parlament

Sonderthema



Europäisches Parlament in Straßburg.



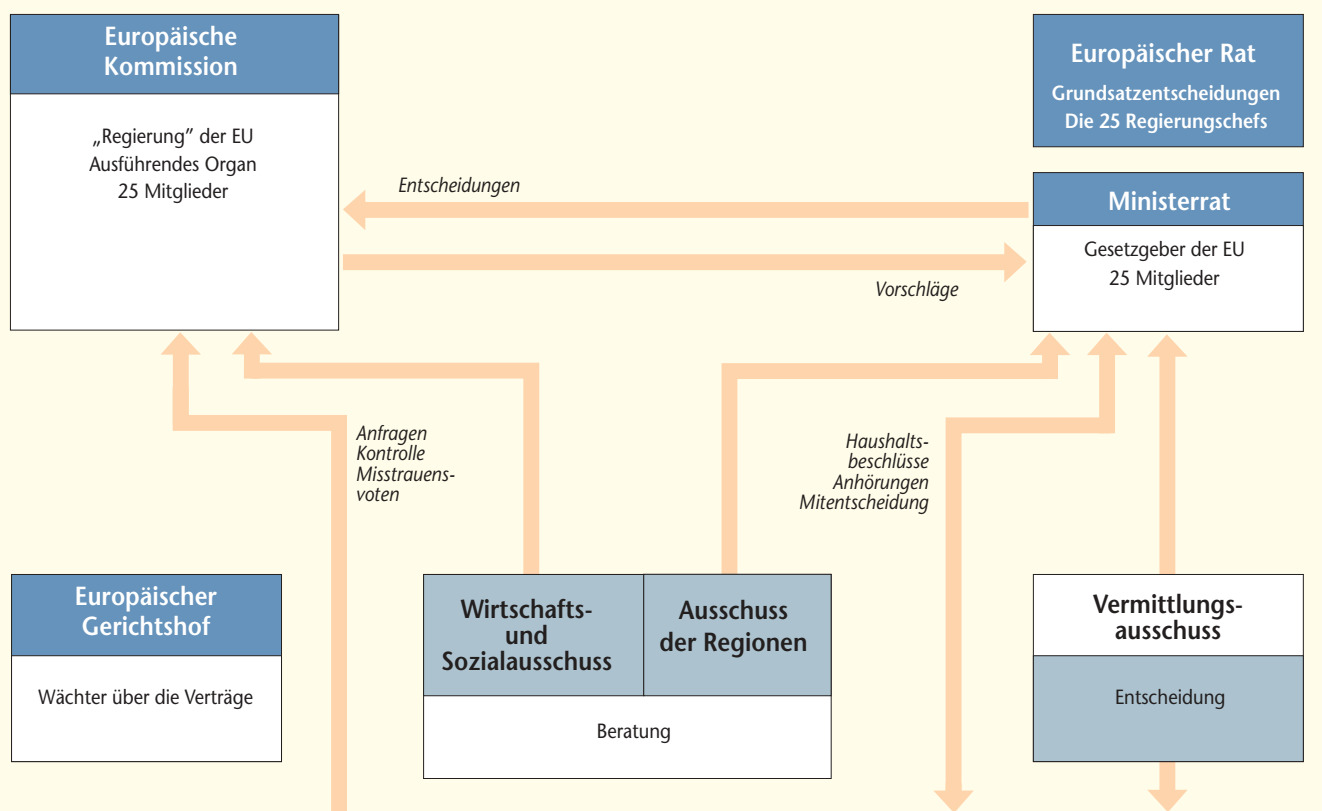
Europa wählt sein Parlament

Die Europäische Union ist mittlerweile mehr als ein bloßer Zusammenschluss von Staaten. Wichtige Souveränitätsrechte wie die Währung und die Handelspolitik haben die Mitgliedstaaten auf die EU übertragen. Rund drei Viertel der Gesetze, die unser Alltagsleben regeln, kommen aus Brüssel. Hinzu kommen Steuergelder von rund 100 Milliarden Euro jährlich, die im EU-Haushalt verwaltet werden. Die Europäische Kommission hat eine gewaltige Macht. Doch wird sie auch demokratisch kontrolliert?

Sicherlich lassen sich die Aktivitäten der EU auch über die Regierungen der Mitgliedstaaten kontrollieren, die ja ihrerseits von Mehrheiten in den nationalen Parlamenten gestützt werden. Doch je weiter weg von den Bürgern die Entscheidungen getroffen werden, je mittelbarer die demokratische Legitimität ist, desto mehr leidet diese. Das Europäische Parlament ist dazu da, die vielfältigen Entscheidungen der Europäischen Union wieder direkt an den Bürger zu binden.

Text: Matthias Rumpf, Grafiken: Karl-Heinz Döring

Organe und Institutionen der Europäischen Union



Europäisches Parlament															
732 Abgeordnete*															
99	78	78	78	54	27	24	24	24	19	18	14	14	13	6	
	54	24	24	14	13	9	6	7	6	5					

*Abgeordnetensitze nach der EU-Erweiterung 2004.

Quelle: Europäische Union, Bundestag

1 Mitentscheidungsverfahren

In nahezu allen Bereichen der Gesetzgebung, in denen der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit abstimmt, ist das Parlament über das Mitentscheidungsverfahren gleichberechtigt an der Gesetzgebung beteiligt. Ausnahmen sind die Agrarpolitik und einige Entscheidungen im Bereich Justiz und Inneres. Stimmt der Ministerrat einstimmig ab, wie in der Steuerpolitik, kann das Parlament nur eine Stellungnahme abgeben, die aber für den Rat nicht bindend ist. Mit der neuen Verfassung werden die Bereiche der Mitentscheidung erweitert.

2 Weißbuch

Der Begriff Weißbuch geht auf traditionell verwendete weiße Buchumschläge zurück. In einem Weißbuch legt die Europäische Kommission ein Gesetzgebungsprogramm zu einem bestimmten Thema vor, etwa der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes. Das Weißbuch enthält in der Regel eine Liste von Gesetzesvorschlägen, die die Kommission vorlegen will. Mit Parlament und Ministerrat wird das Programm ausführlich diskutiert. Dem Weißbuch geht meist ein Grünbuch voraus, in dem die Kommission ein Problem schildert und zu Stellungnahmen von Interessensvertretern und der Öffentlichkeit aufruft.

3 Ausschüsse

Das Europäische Parlament hat derzeit 20 Ausschüsse. Zu einer Gesetzesvorlage gibt es einen federführenden Ausschuss, der dem Plenum einen Bericht über die Vorlage unterbreitet. Der Bericht enthält eine schriftliche Stellungnahme zum Vorschlag und die Änderungsanträge, die der Ausschuss für gut befunden hat. Die im Ausschuss beschlossenen Änderungsanträge müssen anschließend im Plenum bestätigt werden, wo jeder einzelne Abgeordnete nochmals das Recht hat, eigene Änderungsanträge einzubringen, über die dann ebenfalls abgestimmt wird.



FOTO: PICTURE-ALLIANCE



FOTO: PICTURE-ALLIANCE

Sitzung in Straßburg.

Die Macht der Volksvertretung

Die Aufgaben des Europäischen Parlaments sind vielfältig. Es wirkt an der europäischen Gesetzgebung mit, hat das letzte Wort in Haushaltsfragen und kontrolliert die Europäische Kommission. Die Unterschiede gegenüber dem Bundestag sind zum Teil jedoch groß.

Die wichtigste Aufgabe des Europäischen Parlaments ist die Teilnahme an der europäischen Gesetzgebung. Bei der überwiegenden Mehrheit der Gesetze, die auf europäischer Ebene beschlossen werden, wirkt das Europäische Parlament gleichberechtigt mit dem Ministerrat – den Vertretern der Mitgliedstaaten – an der Gesetzgebung mit. Das bedeutet, gegen den Willen des Europäischen Parlaments können die Regierungen der Mitgliedstaaten ein europäisches Gesetz nicht erlassen.

In fast allen Bereichen, in denen die EU Gesetze erlassen kann, gilt mittlerweile das 1 Mitentscheidungsverfahren. Allerdings unterscheiden sich die Möglichkeiten des Europäischen Parlaments, auf die Gesetzgebung Einfluss zu nehmen, in einigen Punkten von denen des Bundestages. Der wichtigste Unterschied betrifft das Recht, Vorschläge für Gesetze zu machen, das so genannte Initiativrecht.

In der Bundesrepublik können Gesetzesvorlagen von der Bundesregierung, vom Bundesrat und aus der Mitte des Bundestages eingebracht werden. Auf europäischer Ebene hat abgesehen von wenigen Politikfeldern allein die Europäische Kommission das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen. Dieses Initiativmonopol der Kommission gibt es seit den Anfängen der europäischen Einigung. Es soll helfen, bei europäischen Gesetzen die Interessen aller Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, und verhindern, dass die großen Mitgliedstaaten mit ihren sehr leistungsfähigen Verwaltungen europäische Gesetze nach ihrem Willen schmieden.

Auch wenn die Kommission in der europäischen Gesetzgebung ein besonderes Vorrecht genießt: Bevor sie einen Vorschlag für eine Verordnung oder eine Richtlinie macht, holt sie die Meinung der Gesetzgebungskammern Parlament und Ministerrat ein. In der Regel sind die Vorlagen ohnehin Teil eines Gesetzespakets, das von der Kommission in Form eines so genannten Weißbuchs 2 angekündigt und auch als Paket mit den Abgeordneten und den Mitgliedstaaten beraten wird. Auch die Abgeordneten können sich mit Initiativberichten eines Themas

annehmen und die Kommission auf-
fordern, einen Gesetzesvorschlag zu
unterbreiten. In der Regel greift die
Kommission eine solche Bitte auch auf.

In der Gesetzgebung gleichberechtigt

Liegt einmal ein Vorschlag der Kom-
mission auf dem Tisch, dann kann das
Europäische Parlament wie der
Bundestag ein Gesetz ablehnen oder
ändern. Dafür wird der Entwurf
zunächst in den Ausschüssen ③ be-
raten. In der ersten Lesung können die
Abgeordneten dann mit einer einfa-
chen Mehrheit der abgegebenen Stim-
men Änderungen an einem Gesetz
beschließen. Danach geht der Entwurf
in der geänderten Fassung in den
Ministerrat. Dort beraten die Vertreter
der Mitgliedstaaten, ob sie sich Ände-
rungen des Parlaments zu Eigen
machen oder nicht. In erster Linie
versuchen die Minister aber unterein-
ander einen „Gemeinsamen Stand-
punkt“ zu finden, also den Gesetzent-
wurf so zu ändern, dass eine
„qualifizierte Mehrheit“ der Mitglied-
staaten der Vorlage zustimmen kann,
das sind derzeit 71 Prozent der Stim-
men der Länder. Dieser Gemeinsame
Standpunkt geht dann wieder zurück
zur zweiten Lesung ins Parlament.

Die Abgeordneten prüfen dann, ob
die Mitgliedstaaten ihre Änderungs-
wünsche aus der ersten Lesung ausrei-
chend berücksichtigt haben. Falls
nicht, hat das Parlament wieder die
Möglichkeit, die Beschlüsse der Mini-
ster abzuändern oder abzulehnen.
Allerdings liegt diesmal die Hürde
etwas höher. In der zweiten Lesung
muss eine Mehrheit der Mitglieder des

Parlaments einen Änderungsantrag
beschließen, damit dieser im Gesetz-
gebungsverfahren weiter berücksich-
tigt wird. Nach der EU-Erweiterung
liegt diese Schwelle bei 367 Abgeord-
neten, die einer solchen Änderung
zustimmen müssen. Beschließt das
Parlament in der zweiten Lesung Ände-
rungen, dann kann der Ministerrat
wiederum diese akzeptieren oder den
Vermittlungsausschuss ④ anrufen.
Dort müssen sich dann die Vertreter
der beiden Kammern auf einen Kom-
promiss einigen. Das Ergebnis eines
Vermittlungsverfahrens muss dann
nochmals von Parlament und Minister-
rat bestätigt werden.

Die Außenpolitik ist ähnlich wie in
Deutschland eher die Domäne der Exe-
kutive, also der Kommission und der
Mitgliedstaaten. Doch auch hier hat
das Parlament seine Funktion. Schließt
die Europäische Union mit Drittstaa-
ten internationale Verträge, dann muss
das Parlament diesen in den meisten
Fällen zustimmen. Das gilt auch bei
jeder Erweiterung der EU und der Asso-
ziation von Drittstaaten.

Bei den Ausgaben das letzte Wort

Gemeinsam mit dem Ministerrat ist
das Europäische Parlament die Haus-
haltsbehörde der EU. Das jährliche
Budget ⑤ wird erst rechtskräftig,
wenn es vom Parlament beschlossen
ist und wenn der Parlamentspräsident
⑥ es unterzeichnet hat. Wie bei den
Gesetzen, finden auch für den Haus-
halt zwei Lesungen statt. Und kommt
es zwischen Ministerrat und Parlament
zu keiner Einigung, gibt es ein Vermitt-
lungsverfahren. Anders als bei der

④ Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss zwischen Mini-
sterrat und Parlament setzt sich aus Vertre-
tern aller Mitgliedstaaten und ebenso vie-
len Vertretern des Europäischen Parlaments
zusammen. Nach der EU-Erweiterung hat
er also 50 Mitglieder. Die Delegation des
Parlaments wird für jedes Vermittlungs-
verfahren neu zusammengestellt und vom
Parlamentspräsidenten oder einem Vize-
präsidenten angeführt. Sie orientiert sich
an der Stärke der Fraktionen.

⑤ Budget

Das Budget der EU umfasst nach der Erwei-
terung rund 100 Milliarden Euro, was unge-
fähr zwei Fünfteln des Bundeshaushalts
entspricht. Rund die Hälfte des Budgets
fließt in die Agrarpolitik. Weitere 35 Pro-
zent in die EU-Strukturfonds. Die übrigen
15 Prozent verteilen sich auf Forschungs-
förderung und auswärtige Hilfen. Der Ver-
waltungsapparat der EU schlägt mit etwas
mehr als fünf Prozent zu Buche. 2002
betrug der EU-Haushalt rund 85 Milliarden
Euro, 2003 rund 97,5 Milliarden Euro.

⑥ Parlamentspräsident

Der Präsident vertritt das Europäische Par-
lament nach außen. Protokollarisch steht
er nach dem Präsidenten des Europäischen
Rates und vor dem Präsidenten der EU-
Kommission an zweiter Stelle. Der Präsi-
dent wird jeweils für eine halbe Legislatur-
periode, also für zweieinhalb Jahre, von der
Mehrheit der Mitglieder des Parlaments
gewählt.

Europäisches Parlament in Brüssel.



FOTO: PICTURE-ALLIANCE

Europäisches Parlament in Straßburg.



FOTO: PICTURE-ALLIANCE

7 Eigenmittel der EU

Die Europäische Union erhebt keine eigenen Steuern und kann auch keine Schulden machen. Trotzdem verfügt sie über Einnahmen, die ihr direkt zustehen. Diese Eigenmittel setzen sich zusammen aus den Zolleinnahmen, einem Anteil an der Mehrwertsteuer und einem Beitrag, der sich nach dem Brutto sozialprodukt eines Mitgliedstaats richtet. Die Eigenmittelobergrenze liegt derzeit bei 1,27 Prozent des Brutto sozialprodukts. Um diese Grenze zu ändern, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Mitgliedstaaten und der anschließenden Ratifizierung durch die nationalen Parlamente. Das Europäische Parlament ist an dieser Entscheidung nicht beteiligt.

Gesetzgebung, wo sich Mitgliedstaaten und Parlament auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen müssen, sind im Haushalt die Rechte aufgeteilt. Für rund die Hälfte der Ausgaben kann das Parlament seinen Willen gegenüber dem Ministerrat durchsetzen, wenn sich nach einem erfolglosen Vermittlungsverfahren drei Fünftel der Abgeordneten hinter einen Antrag stellen. Für die andere Hälfte der Ausgaben, die vor allem die Landwirtschaftspolitik betreffen, hat der Ministerrat das letzte Wort. Mit der neuen EU-Verfassung könnte das Parlament künftig über den gesamten Haushalt bestimmen.

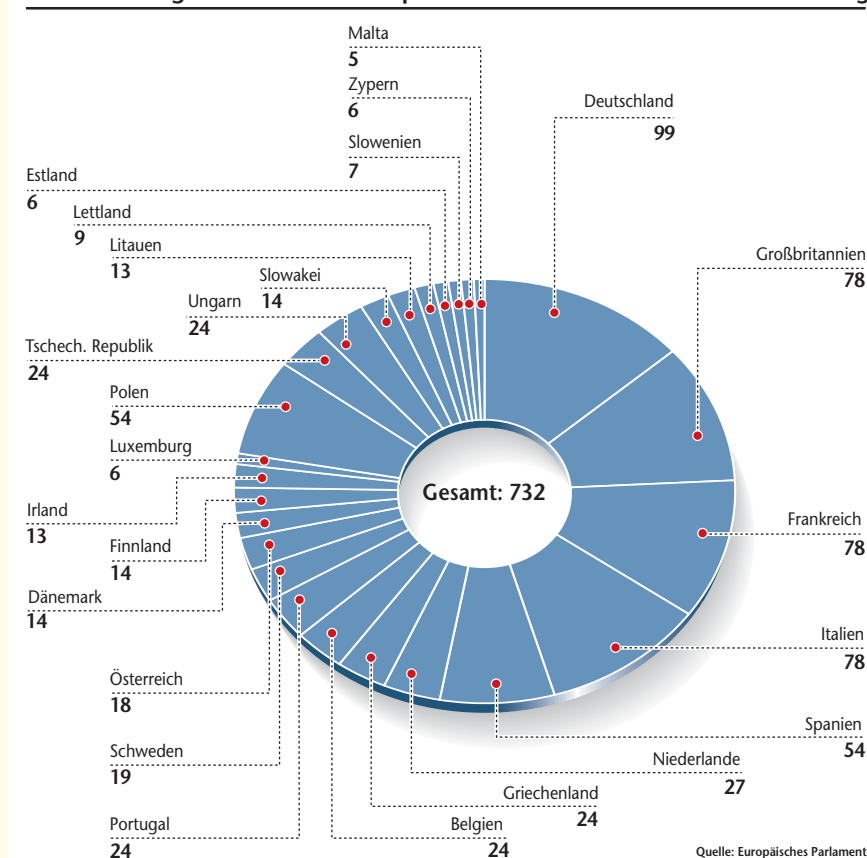
Doch im Vergleich zum Bundestag kann das Europäische Parlament nur eingeschränkt über den Haushalt bestimmen. So haben die Europaabgeordneten keine Steuerhoheit, können als keine eigenen Steuern erheben. Die Europäische Union wird stattdessen aus so genannten Eigenmitteln **7** finanziert. Und für diese Finanzmittel gibt es eine absolute Obergrenze.

Sie dürfen 1,27 Prozent des Bruttoinlandsprodukt der EU und jedes einzelnen Mitgliedstaats nicht überschreiten.

Auch für die Ausgaben der Europäischen Union gibt es einen festen Rahmen. Ohne eine rechtliche Grundlage, also ein EU-Gesetz, kann das Parlament keine Ausgaben beschließen. Auch zwischen den einzelnen Ausgabeblöcken innerhalb des Haushaltes kann das Parlament nicht uneingeschränkt Ausgaben verlagern. In einer Finanzplanung, die über mehrere Jahre abgeschlossen wird, werden die Mittel bestimmten Ausgabenkategorien zugewiesen, also zum Beispiel Landwirtschaft, Strukturfonds oder Forschung. Diese Grenzen müssen dann in den jeweiligen Haushaltsjahren eingehalten werden.

Obwohl der Spielraum in der Haushaltspolitik für das Europaparlament recht klein ist, haben die Abgeordneten dennoch ein wichtiges Machtmittel in der Hand. Denn das Parlament hat die Möglichkeit, Haushaltsmittel nur unter Vorbehalt freizugeben. Mit diesem Instrument kann es der Kommission bei der Bewirtschaftung der Mittel Auflagen machen und deren Einhaltung auch kontrollieren.

Sitze der Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament nach der Erweiterung



Wahl und Kontrolle

Ein wichtiges Recht des Europaparlaments ist das Bestimmungsrecht zur Ernennung des Kommissionspräsidenten und die Vertrauensabstimmung über die ganze Kommission. Der Kandidat oder die Kandidatin für das Präsidentenamt wird von den Staats- und Regierungschefs ausgesucht. Ohne eine Mehrheit im Parlament kann er sein Amt aber nicht antreten. Das Gleiche gilt für die Kommission als Ganzes.

Der Ausgang der Europawahlen am 13. Juni wird zum ersten Mal auch die Kandidatur für das Präsidentenamt beeinflussen. Denn die Staats- und Regierungschefs müssen seit der letzten Reform der EU-Verträge einen Kandidaten vorschlagen, der aus der Parteienfamilie der größten Fraktion im Parlament kommt.

Auch während ihrer Amtszeit bleibt die Kommission dem Parlament gegenüber verantwortlich. Sie muss genau wie der Vorsitzende des Ministerrats und der Präsident der Europä-



Sitzung in Straßburg.

ischen Zentralbank **8** regelmäßig gegenüber dem Parlament ihr Arbeitsprogramm darlegen und Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen. Verlieren die Abgeordneten das Vertrauen in die Kommission, können sie sie in einem Misstrauensvotum zum Rücktritt zwingen. Für eine solche Abwahl der Kommission muss es eine Zweidrittelmehrheit im Parlament geben.

Ebenso wie der Bundestag kann das Europäische Parlament Untersuchungsausschüsse **9** einsetzen. Den Antrag dazu muss ein Viertel der Mitglieder des EP stellen. Ein solcher Aus-

schuss kann Verstöße gegen das Recht der EU oder bei der Umsetzung dieses Rechts prüfen. Ein gleichsam ständiger Untersuchungsausschuss ist der Haushaltskontrollausschuss, der die korrekte Ausführung des Haushalts der EU überwacht. Der Kontrollausschuss bereitet auch eine weitere wichtige Entscheidung des Parlaments zum Haushalt vor: die so genannte Entlastung der Kommission für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung. In diesem Bereich hat das Parlament in der Vergangenheit viel zur besseren Arbeit der Kommission beigetragen.

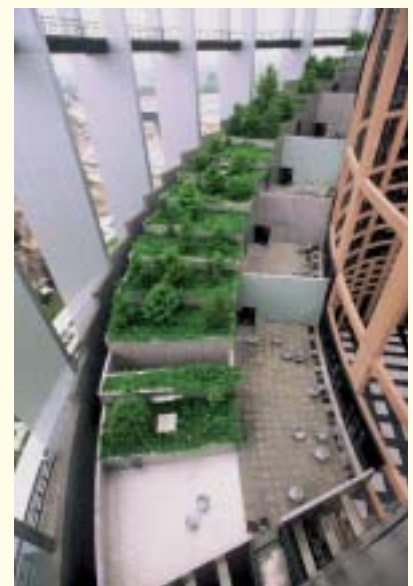
8 Europäische Zentralbank

Viermal im Jahr kommt der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB) zum „Monetären Dialog“ in den Wirtschafts- und Finanzausschuss des Parlaments. Dort stellt er die Politik der Zentralbank dar und stellt sich den Fragen der Abgeordneten. Es ist die einzige Gelegenheit, bei der sich der Zentralbankpräsident öffentlich für die Politik der sonst unabhängigen EZB rechtfertigen muss.

9 Untersuchungs- **ausschuss**

Das Europäische Parlament kann auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen, um Missstände aufzudecken. Der Ausschuss kann Zeugen laden, doch nicht wie ein Untersuchungsausschuss des Bundestages diese auch vereidigen oder mit Zwangsmaßnahmen zu einer Aussage zwingen. Vertreter von EU-Organen und der Regierungen der Mitgliedstaaten machen ihre Aussage nach Weisung ihrer Institution.

Dachterrasse des Europaparlaments in Straßburg.



Artikel 19 des Entwurfs der Europäischen Verfassung

Das Europäische Parlament wird gemeinsam mit dem Ministerrat als Gesetzgeber tätig und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus; es erfüllt ferner Aufgaben der politischen Kontrolle und Beratungsfunktionen nach Maßgabe der Verfassung. Es wählt den Präsidenten der Europäischen Kommission.



EVP-ED-Fraktion
Die „Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) – Europäische Demokraten“ war bis zur EU-Erweiterung mit 232 von 626 Abgeordneten die größte politische Gruppierung im Europäischen Parlament. In der EVP-ED sitzen Christdemokraten, Konservative und andere politische Kräfte der rechten Mitte aus den 15 EU-Staaten. Aus Deutschland sind die Abgeordneten der CDU und der CSU vertreten. In der EU der 15 kamen die EVP-ED-Abgeordneten aus über 30 nationalen Parteien. Nach der Erweiterung wird erwartet, dass sich Abgeordnete aus 20 weiteren Parteien anschließen. Die große Zahl der Parteien erklärt sich unter anderem dadurch, dass auf nationaler Ebene Formationen aus dem konservativen Spektrum miteinander konkurrieren, auf europäischer Ebene aber in der EVP-ED zusammenarbeiten.

www.evp-ed.org



Die SPE-Fraktion
Die „Fraktion der Sozialistischen Partei Europas“ bildete in der ablaufenden Legislaturperiode mit 175 Mitgliedern die zweitgrößte Fraktion. Auch sie vereinte Abgeordnete aus allen 15 Staaten der Alt-EU und dürfte nach den Wahlen auch Abgeordnete aus allen Beitrittsstaaten umfassen. In der SPE arbeiten die sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien aus den EU-Staaten zusammen, darunter die deutsche SPD. Anders als in der EVP-ED-Fraktion gehören fast alle nationalen Parteien, die in der SPE mitarbeiten, demselben europäischen Parteienverbund an. Da es in einigen Mitgliedstaaten auch regionale sozialdemokratische Parteien gibt, sind auch in der SPE mehr Parteien als Mitgliedstaaten vertreten.

www.socialistgroup.org

Die Fraktionen

Schaltzentren und Brückenbauer

Auch im Europaparlament dreht sich die parlamentarische Arbeit um sie – die Fraktionen. Doch sie funktionieren anders als die Zusammenschlüsse der Abgeordneten im Bundestag. Sie sind bunter, ihre Mitglieder kommen immer aus mehreren EU-Staaten. Und das bedeutet, man muss zusammenarbeiten, auch wenn man nicht immer einer Meinung ist.

Wer es sich im Europäischen Parlament (EP) nur unter den eigenen Landsleuten einrichten will, hat es schwer. Denn die Parlamentsarbeit mit Fraktionsrechten ist im neuen Europaparlament nur möglich, wenn sich Abgeordnete aus mindestens einem Fünftel der Mitgliedstaaten zusammenschließen. In der erweiterten Union sind das fünf Mitgliedstaaten. Außerdem muss eine Fraktion mindestens 16 Abgeordnete umfassen. Internationalität ist also Pflicht, wenn man die Vorrechte einer Frak-

tion im Europäischen Parlament genießen will. Im scheidenden Parlament gibt es sieben Fraktionen. Nur die beiden großen EVP-ED und SPE können für sich beanspruchen, wirklich für die gesamte EU zu sprechen. Nur sie haben Mitglieder aus allen 25 EU-Staaten.

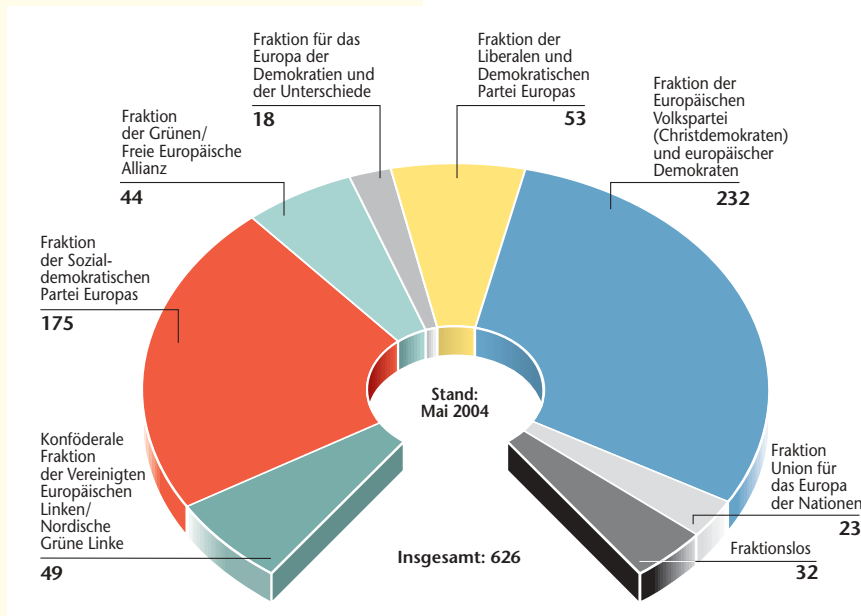
Für die Abläufe im Parlament sind die Fraktionen die entscheidende Kraft. Gemeinsam mit dem Parlamentspräsidenten legen die Vorsitzenden der Fraktionen in der „Konferenz der Präsidenten“ die Tagesordnung für die Plenarsitzungen fest. In der Regel geschieht das einvernehmlich. Kommt es zu einer Abstimmung, dann hat jeder Vorsitzende so viele Stimmen, wie seine Fraktion Mitglieder hat.

Über die Fraktionen erhalten die Abgeordneten ihre Sitze in den Ausschüssen, und die Fraktionen sind die Schaltzentren, wenn es um die Verteilung der herausgehobenen Posten im Parlament geht. Entsprechend ihrer Stärke stehen den Fraktionen eine bestimmte Zahl an Vizepräsidenten des Parlaments, an Ausschussvorsitzenden und an Quästoren zu, die für die Diäten und Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten zuständig sind.

Unterstützung der Abgeordneten

Auch inhaltlich stehen die Fraktionen den Abgeordneten zur Seite. Die Fraktionsverwaltungen beschäftigen für jeden Ausschuss einen oder mehrere Mitarbeiter, die die Abgeordneten in ihrer Arbeit beraten. Ohne einen solchen Stab wären die oftmals sehr technischen Gesetze, die im Europäischen Parlament verhandelt werden, kaum zu bewältigen.

Politische Gemeinsamkeiten über die Landesgrenzen hinweg, das ist das



Programm der EP-Fraktionen. Im Plenum sitzen die Abgeordneten nicht nach Ländern, sondern nach Fraktionen geordnet, und in der Regel steht die Fraktionszugehörigkeit schon fest, noch bevor ein Abgeordneter gewählt ist. Zwar sind die Abgeordneten in der Wahl ihrer Fraktion frei, doch die meisten werden in ihren Mitgliedstaaten von Parteien aufgestellt, die sich auf europäischer Ebene zu Parteienverbänden zusammengeschlossen haben und dann auch im Parlament in den entsprechenden Fraktionen zusammenarbeiten. Trotzdem, die Mitgliedstaaten haben alle eine unterschiedliche politische Kultur und die nationalen Parteien ihr eigenes Profil. Es gelingt den europäischen Fraktionen deshalb nicht immer, die Mitglieder politisch bei der Stange zu halten.

Auch zwischen den verschiedenen Fraktionen gibt es allenfalls eine lockere Zusammenarbeit. Und das, obwohl es seit der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments 1979 noch keine Fraktion geschafft hat, eine absolute Mehrheit zu erringen. Die SPE und die EPV-ED wechselten sich als stärkste Fraktionen ab. Zu formalen Koalitionen mit einer der kleineren Fraktionen ist es aber nie gekommen.

Dass die Fraktionen im Europäischen Parlament die tägliche Arbeit weit weniger prägen als in den meisten nationalen Parlamenten, liegt auch daran, dass die Europäische Union keine parlamentarische Demokratie im klassischen Sinne ist. Das heißt, es gibt keine Regierung, die von einer Parlamentsmehrheit getragen werden muss. Abweichende Meinungen in Einzelfragen ändern deshalb nicht das Machtgefüge in der EU.

Die geringe Fraktionsdisziplin ist auch sachlich begründet. Bestimmte Themen werden in den Mitgliedstaaten unterschiedlich betrachtet. Und aus den Heimatländern kommen schließlich die Wähler, die die Abgeordneten vertreten sollen. Dort sitzt auch die Partei, die die Politiker für die nächsten Wahlen nominiert. Wenn die Entscheidung zwischen Fraktionsdisziplin in der Europäischen Union und den Interessen der heimischen Partei geht, dann ist es häufig letztere, die den Ausschlag gibt.

Berichterstatter und Schattenberichterstatter

So ist es bei Gesetzesvorlagen zwar die Regel, dass der Berichtstatter für die eigene Fraktion und die so genannten Schattenberichterstatter für die anderen Fraktionen Abstimmungslisten darüber fertigen, welchen Änderungsanträgen ihre Fraktionskollegen zustimmen sollten und welche sie ablehnen sollten. Diese Listen sollen gerade bei sehr spezifischen Themen den Abgeordneten, die nicht Fachleute für ein Gebiet sind, eine Orientierung geben. Es kommt aber vor, dass sich Abgeordnete aus einzelnen Ländern diesen Vorgaben nicht anschließen und eigene Abstimmungslisten erarbeiten.

Differenzen der Länder gibt es bei Abstimmungen vor allem, wenn es um die Grundsatzfragen der EU geht. Vor allem die größte Fraktion, die EVP-ED, überspannt ein weites Spektrum an Einstellungen zur Europäischen Union. Dort sitzen neben Vertretern der deutschen CDU, die sich eine immer engere Union bis hin zu einem Bundesstaat vorstellen können, Abgeordnete der britischen Konservativen, die aus der Union am liebsten eine lose geknüpfte Freihandelszone machen würden.

Dennoch, die Gemeinsamkeiten innerhalb der Fraktionen haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Immer mehr Abgeordnete scheinen neben den nationalen Interessen auch europäische Interessen zu vertreten, die sie mit Mitgliedern aus anderen Fraktionen verbinden. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass die Abgeordneten etwa bei Gesetzen zum Umweltschutz oder dem Binnenmarkt mehr nach Fraktionen als nach Ländern abstimmen.

Nach der Erweiterung dürften die Meinungsunterschiede innerhalb der Fraktionen allerdings noch einmal zunehmen. Denn aus den neuen EU-Staaten werden Abgeordnete kommen, die sich gut in der nationalen Politik auskennen, das europäische Geschäft aber noch lernen müssen.



Die ELDR-Fraktion

Mit 53 Abgeordneten war die „Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas“ (ELDR) die drittstärkste Kraft im ausgehenden Europäischen Parlament. Parlamentsmitglieder aus elf Mitgliedstaaten sind in ihr vertreten. Die Abgeordneten der FDP würden in der ELDR mitarbeiten, wenn sie bei den Wahlen im Juni den Weg ins Parlament schaffen. Auch aus rund der Hälfte der Beitrittsstaaten dürften neue Mitglieder hinzukommen. In der zu Ende gehenden Legislaturperiode hat die ELDR in einer informellen Koalition mit der EVD-ED zusammengearbeitet und stellt mit Pat Cox derzeit den Präsidenten des Europäischen Parlaments.

<http://eld.europarl.eu.int>



GUE/NGL

In der „Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke“ (GUE/NGL) haben sich die Abgeordneten des linken politischen Spektrums und ehemals kommunistischer Parteien zusammengeschlossen. Sie war vor der Erweiterung mit 49 Abgeordneten aus zehn Mitgliedstaaten viertstärkste Fraktion. Aus Deutschland sind die PDS-Abgeordneten in der GUE/NGL vertreten. Auch die GUE/NGL kann aus einigen Beitrittsländern Zuwachs erwarten.

www2.europarl.eu.int/gue



Die Grünen/ALE

Die „Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz“ (Die Grünen/ALE) umfasst 44 Abgeordnete aus zwölf EU-Staaten und ist eine Fraktionsgemeinschaft aus zwei Parteienfamilien: der Grünen und der Regionalisten. Aus Deutschland gehören der Fraktion vier Abgeordnete an. In den Beitrittsstaaten sind die Grünen sehr schwach, so dass die Fraktion kaum mit neuen Mitgliedern aus dem Osten Europas rechnen kann.

www.greens-efa.org



UEN und EDD

Die „Fraktion Union der Europäischen Nationen“ (UEN) und die „Fraktion für ein Europa der Demokratien und Unterschiede“ (EDD) besteht aus Abgeordneten rechter und nationaler Splitterparteien. Hinter der EDD steht anders als bei den übrigen Fraktionen kein gemeinsames Parteienbündnis, so dass ihr Bestand nach den nächsten Wahlen ungewiss ist.

www.europarl.eu.int/uen
www.eddgroup.com



Europa dezentral

Das Europäische Parlament hat drei Arbeitsorte: Straßburg, Brüssel und Luxemburg. Denn hauptsächlich in diesen Städten ließen sich die europäischen Institutionen nieder. Als Symbol der deutsch-französischen Aussöhnung wurde Straßburg zunächst Sitz des Europarates. Heute finden hier auch die Tagungen des Europäischen Parlaments statt.

FOTO: PICTURE-ALLIANCE



Brüssel

Brüssel ist der Ort für die Ausschussarbeit im Europäischen Parlament. Zudem finden hier mehrmals jährlich so genannte Kurzplenartagungen des Europäischen Parlaments statt. Neben dem Parlament haben in Brüssel die Europäische Kommission und der Ministerrat ihren Sitz.

FOTO: PICTURE-ALLIANCE



Luxemburg

Sitz der Verwaltung des Europäischen Parlaments. Vor allem der Übersetzungsdienst arbeitet hier. Neben der Parlamentsverwaltung haben in Luxemburg der Europäische Gerichtshof und der Europäische Rechnungshof ihren Sitz. Darüber hinaus treffen sich die Minister der Mitgliedstaaten in den Monaten April, Juni und Oktober in Luxemburg.

FOTO: PICTURE-ALLIANCE



Straßburg

Zwölfmal im Jahr hält das Europäische Parlament hier seine Plenarsitzungen ab. Parallel finden in der Regel dringende Ausschusssitzungen statt. Damit die Europäische Kommission in den Plenarwochen vor dem Parlament Rede und Antwort stehen kann, hält sie in dieser Zeit ihre wöchentliche Sitzung ebenfalls in Straßburg ab.

Kreuz per Post

Per Briefwahl abstimmen dürfen Deutschlands Wahlberechtigte, wenn sie aus einem wichtigen Grund – auch Urlaub zählt – am Wahltag nicht in ihrem Wahlbezirk sind. Ebenso werden Krankheit oder unzumutbare Hindernisse für einen Urnengang als Begründung für einen Briefwahantrag akzeptiert. Der muss allerdings spätestens bis zum Freitagabend vor dem Wahltag bei der zuständigen Gemeindebehörde eingehen.

Wählbar

Ein einheitliches Mindestalter für Abgeordnete gibt es nicht: In den meisten Ländern ist man wie in Deutschland ab dem 18. Geburtstag wählbar, in Österreich aber erst mit 19, in fünf weiteren Ländern erst ab 21. Franzosen müssen 23 Jahre alt sein, Italiener sogar 25, bevor sie kandidieren dürfen. Außerdem dürfen EU-Abgeordnete nach einer neuen Regelung nicht gleichzeitig im nationalen Parlament sitzen – nur den irischen und britischen Parlamentariern sind bis zur nächsten Wahl Doppelmandate gestattet.



Stimmzettel für die Europawahl 1999.

Europäisches Wahlrecht

Jeder nach seiner Fassung

Eine Vierprozenthürde in Schweden, eine Fünfprozenthürde in Luxemburg, gar keine Sperrklausel in Italien; jeweils ein einheitlicher Wahlbezirk in Deutschland, acht Wahlbezirke im kleinen Slowenien, 85 gar in Großbritannien: Die Bürger Europas wählen ihre 732 Abgeordneten auf höchst unterschiedliche Weise in das Europaparlament. Ein einheitliches Wahlrecht für die Abstimmung über das Straßburger Parlament gibt es nicht.

Die Wahl in den erstmals 25 EU-Ländern ist damit nicht nur die größte Parlamentswahl in der Geschichte der Demokratie. Sie ist auch die mit den unterschiedlichsten Regelungen. Denn obwohl die Abgeordnetenversammlung das Forum der europäischen Öffentlichkeit und das Herzstück des gemeinschaftlich-demokratischen Europas sein soll, sollen die Bürger der 15 alten und der zehn neuen Mitgliedstaaten doch möglichst weitgehend nach den Regeln abstimmen dürfen, die sie von den Parlamentswahlen in ihren Heimatländern her kennen.

In Deutschland ist es sogar den Parteien gesetzlich freigestellt, ob sie die

Kandidaten für die 99 deutschen Parlamentssitze auf je einer nationalen Einheitsliste oder auf Landeslisten aufstellen. Als einzige Partei tritt die CDU mit 15 unterschiedlichen Landeslisten an, die CSU kandidiert nur in Bayern – die anderen großen Parteien haben einheitliche Bundeslisten aufgestellt. Aber auch „sonstige politische Vereinigungen“, wie es im Gesetz heißt, dürfen Kandidaten für das Parlament aufstellen. Damit ist vor allem an übernationale Vereinigungen auf europäischer Ebene gedacht.

Listen- und Stimmenvielfalt

Die deutschen Listen sind starre Listen, das heißt: Jeder Bürger stimmt für eine von der jeweiligen Partei auf Parteitagsabstimmungen festgelegten Liste, und entsprechend der erhaltenen Stimmen ziehen die Kandidaten mit den besten Listenplätzen in das Straßburger Parlament ein. Ganz anders etwa werden die 15 irischen Europaparlamentarier gewählt: Die Kandidaten sind hier auf offenen Listen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Der Bürger macht sein Kreuzchen beim

Politiker seiner Wahl und gibt dazu noch ein Votum zu Gunsten eines anderen Kandidaten ab, falls der Wunschbewerber nicht genug Stimmen für den Einzug ins Parlament sammeln kann. Die Luxemburger können sogar sechs Stimmen vergeben, für entweder eine Liste oder mehrere Kandidaten einer oder mehrerer unterschiedlicher Listen.

Nur eine Stimme bekommen die Bundesbürger – im Unterschied zur Bundestagswahl. Denn Direktmandate für einzelne Wahlkreise sieht das deutsche Europawahlrecht nicht vor, etwa im Unterschied zum estnischen. Nahezu vereinheitlicht ist mittlerweile das System, nach dem Sitze vergeben werden, denn Großbritannien hat seinen traditionellen Widerstand gegen das auf der Insel ungebräuchliche Verhältniswahlrecht aufgegeben. Also stimmen nun auch die Briten über Listen ab, erstmals gibt es wenigstens in dieser Hinsicht eine europaweit einheitliche Wahl.

Die abgegebenen und ausgezählten Stimmen für die 99 zu vergebenden deutschen Parlamentssitze werden nach dem so genannten Niemeyer-Verfahren vergeben. Die bis 1989 auch in Deutschland angewandte d'Hondt'sche Sitzverteilung gilt nach wie vor in vielen anderen EU-Ländern – sie begünstigt tendenziell eher die großen Parteien. In mehreren Ländern gibt es außerdem Sperrklauseln wie in Deutschland oder Frankreich. Dann werden die Mandate nur unter

jenen Parteien verteilt, die mehr als landesweit fünf Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten haben. In Schweden oder Österreich liegt diese Hürde etwas tiefer, bei vier Prozent, in vielen anderen EU-Ländern gibt es sie gar nicht.

Tag der Wähler in Europa

Wie an den meisten Wahltagen wird am Tag der Europawahl auch noch über so manch anderes Gremium abgestimmt. In sechs deutschen Bundesländern werden am selben Tag Kommunalwahlen abgehalten, in Thüringen ist ein neuer Landtag zu wählen. Die Belgier wählen zeitgleich ihre Regionalversammlungen, die Luxemburger gar ein neues Parlament, und in Großbritannien werden der Londoner Bürgermeister sowie einige Kommunalparlamente neu gewählt.

Zu Hause bleiben müssen am Europawahltag übrigens die Bewohner der Färöer-Inseln und Grönlands – sie gehören zwar zum dänischen Staatsgebiet, aber nicht zur Europäischen Union. Von weit außerhalb Europas müssen allerdings die Stimmen der französischen überseeischen Departements in die EU verschifft werden, die Bestandteil des französischen Staatsgebietes sind. Erstmals an die EU-Wahlurnen dürfen allerdings die Bewohner Gibraltars: Sie haben sich ihr Recht auf Teilnahme vor dem Europäischen Gerichtshof erkämpft und stimmen erstmals mit ab – im Wahlkreis Südwest-England.

Text: Christian Thiele

Wahltag

Die Briten dürfen als Erste, die Italiener, Polen, Slowaken und die Österreicher als Letzte, die Tschechen an zwei Tagen: Wann und wie lange gewählt wird, ist in den einzelnen Staaten höchst unterschiedlich geregelt. Einen einheitlichen Wahltag mit einheitlichen Öffnungszeiten der Wahllokale gibt es nicht. Der für Deutschland gültige Sonntag, 13. Juni, ist der Hauptwahltag. Zwar stehen in Großbritannien und Irland schon am Donnerstag davor die Wahlurnen bereit – ausgezählt werden die Stimmen aber europaweit am Sonntag.

Als Deutscher im Ausland

Die doppelte Qual der Wahl haben Deutsche, die am Wahltag seit mehr als drei Monaten in einem alten oder neuen Mitgliedstaat leben. Denn sie können sich entscheiden, ob sie über die Kandidaten im Gastland oder jene in der Bundesrepublik abstimmen wollen. Allerdings hat jeder Bürger nur ein Stimmrecht, die doppelte Wahl ist verboten. Wer seinen Wohnsitz außerhalb der EU hat, darf wählen, wenn er nicht schon länger als 25 Jahre im Ausland lebt.



Wie man in Deutschland das Europaparlament wählt:

Im Unterschied zu den Bundestagswahlen haben die Wähler bei den Wahlen zum Europäischen Parlament nur eine Stimme. Mit dieser Stimme können die Wähler zwischen den Listen der einzelnen Parteien wählen. Entsprechend der Stimmenzahl, die die Parteien bei den Wahlen erreichen, entsenden sie Abgeordnete in das Europäische Parlament. SPD, Grüne, FDP und PDS haben für die Wahlen Bundeslisten aufgestellt. Das heißt, egal wo in Deutschland die Parteien eine Stimme bekommen, es werden immer die gleichen Personen ins Parlament gewählt. Im Unterschied dazu haben die Unionsparteien CDU und CSU Landeslisten aufgestellt, wobei die CSU nur in Bayern, die CDU sich nur im übrigen Bundesgebiet zur Wahl stellen. Wenn dann in einem der Bundesländer die Unionsparteien besser abschneiden als in einem anderen, dann kommen auch mehr Abgeordnete von dieser Landesliste ins Europäische Parlament. Für alle Parteien gilt: Sie müssen mindestens fünf Prozent der Stimmen in ganz Deutschland erreichen, um einen Sitz im Europäischen Parlament zu gewinnen. www.europa-waehlt.de

Von der Vertretung zum Europäischen Parlament

1951

Die Anfänge

Eine Mitsprache von gewählten Volksvertretern gibt es seit Beginn der Europäischen Einigung. Bereits in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) von 1951 war eine parlamentarische Vertretung vorgesehen. Am 19. März 1958 trat in Straßburg die „Europäische Parlamentarische Versammlung“ mit 142 Mitgliedern das erste Mal zusammen. Die Abgeordneten wurden aus den nationalen Parlamenten der sechs Gründerstaaten der EG entsandt und hatten nur beratende Funktion.



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

Unterzeichnung der Pariser Verträge.

FOTO: PICTURE-ALLIANCE



Erste EU-Erweiterung.

1973

Erste Machtmittel

Im Jahr 1962 wird die Versammlung in „Europäisches Parlament“ umbenannt und erhält 1970 erste Haushaltsrechte. Ab 1977 erhalten die Abgeordneten das Recht, den Haushalt der EG abzulehnen. Mit der Erweiterung um Dänemark, Großbritannien und Irland 1973 wird das Europäische Parlament auf 198 Mitglieder vergrößert.

Sitzung in Straßburg 1979.

1976

Neue Legitimation

Im Jahr 1976 wird die Legitimität des Europäischen Parlaments auf eine neue Grundlage gestellt. Die Staaten der EG vereinbarten die Direktwahl des Europäischen Parlaments durch die Bürger. Die ersten Direktwahlen finden im Juni 1979 statt. Mit der Erweiterung der EG um Griechenland 1981 wächst das Parlament um weitere 24 Abgeordnete, durch den Beitritt Spaniens und Portugals 1986 kommen zusätzliche 84 Mitglieder ins Parlament, das dann 518 Abgeordnete hat.



FOTO: ULLSTEIN BILD



Feiern zur Wiedervereinigung.

1990

Erste Mitsprache in der Gesetzgebung

Durch die Einheitliche Europäische Akte von 1987 erhält das Parlament zum ersten Mal eine begrenzte Mitsprache in der Gesetzgebung. In rund einem Dutzend Politikbereichen, in denen der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit entscheidet, kann das Europäische Parlament die europäischen Gesetze beeinflussen. Auch jeder Erweiterung und Assoziierung neuer Staaten muss das Europäische Parlament von nun an zustimmen. Mit der deutschen Vereinigung wird die Zahl der Abgeordneten auf 567 erhöht.

1997

Nicht mehr ohne das EP

Mit dem Vertrag von Maastricht von 1992 erhält das Europäische Parlament im so genannten Mitentscheidungsverfahren das Recht, gleichberechtigt mit dem Ministerrat Gesetze zu beschließen. Zunächst ist dieses Recht auf wenige Politikbereiche beschränkt. Die Kommission muss sich nun einer Vertrauensabstimmung im Parlament stellen. Auch bei den Vertragsänderungen von Amsterdam, 1997, und Nizza, 2001, werden die Rechte des Europäischen Parlaments erweitert. Mit dem Beitritt Finnlands, Schwedens und Österreichs 1995 werden die Sitze neu auf die Mitgliedstaaten verteilt. Die Zahl der Abgeordneten steigt auf 626.



Vertrag von Amsterdam.

Feier zur EU-Erweiterung in Prag.



2004

Europa vereint

Nach der Erweiterung um zehn Staaten und den Wahlen im Juni 2004 wird das Europäische Parlament 732 Abgeordnete haben. Tritt die Europäische Verfassung in Kraft, werden die Rechte des Parlaments noch einmal gestärkt.

Infos zum Thema

Europa digital



www.europa.eu.int

Europa-Startseite. Diese Webseite gibt in allen Sprachen der EU einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der EU-Institutionen und über die verschiedenen Politikbereiche der Union.

www.euoparl.eu.int

Internetseite mit ausführlichen Informationen zum Europäischen Parlament. Alle Gesetzesvorlagen, die im Parlament behandelt werden und die Tagesordnungen der Plenarsitzungen und Ausschüsse finden sich hier.



www.euoparl.de

Vertretung des Europäischen Parlaments in Deutschland. Informationen über die Arbeitsweise des Europäischen Parlaments und über die Europawahl.

www.europa-digital.de

Unabhängige Internetseite mit aktuellen Nachrichten zur Europapolitik und mit gut verständlichen Dossiers zu den einzelnen Bereichen der EU-Politik.

Die Internetseiten einiger europäischer Parteien

SPE www.eurosocialists.org

ELDR www.eldr.org

EVP www.eppe.org

Grüne www.europeangreens.org

Die Sonderseiten der im Bundestag vertretenen deutschen Parteien zur Europawahl

SPD www.europakampa.de

CDU www.cdu.de/europa_2004/index.htm

CSU www.csu.de/europawahl/display/display_home

Grüne www.gruene.de

FDP www.fdp-europawahl.de

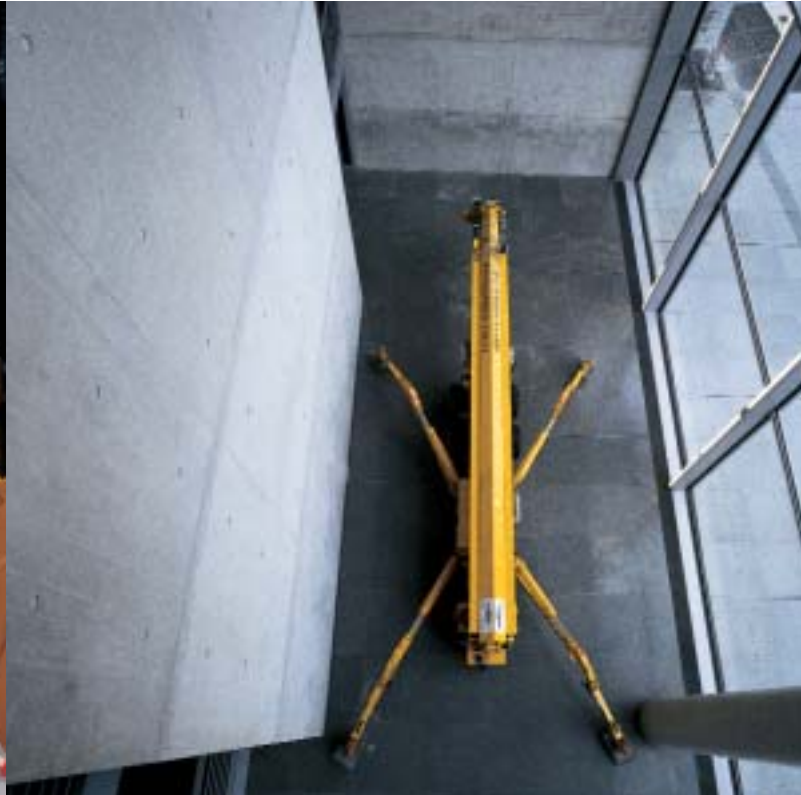
PDS www.pds-online.de/wahlen2004/index.htm



Mobil. Wetterfest. Belastbar.

Sie ist eine grandiose Putzhilfe, 24 Stunden am Tag einsetzbar. Ihre Chefs nennen sie die „Spinne“ und halten sie gern hinter Glas. Ohne sie gäbe es keinen Durchblick.





Die „Spinne“ vor dem Marie-Elisabeth-Lüders-Haus und im Paul-Löbe-Haus.

Nur selten bekommen Besucher die Königin der technischen Putzhilfen zu Gesicht – die „Spinne“.

Besucherinnen der Bundestagsbauten interessiert meist der menschliche Aspekt, Besucher wollen oft die technischen Details wissen. Die einen freuen sich darüber, dass hier Männer Fenster putzen, die anderen drückten doch zu gern mal auf einer Hebebühne oder Wartungsbrücke die Knöpfe. Wie es möglich sei, die riesigen Glasflächen sauber zu halten, fragen sich alle. Nur selten bekommen sie die Königin der technischen Putzhilfen zu Gesicht – die „Spinne“.

Dabei ist ihr Anblick spektakulär, und wenn sie arbeitet, bleiben die Leute stehen, ziehen Vergleiche – „Sieht aus wie eine Heuschrecke, oder?“ – und warten, bis der letzte Schwenkarm ausgefahren ist. Dann schätzen sie Höhen und schließen Wetten auf die Windstärke da oben ab und bewundern den Mann im Fahrkorb, der sich Meter für Meter an der Fensterfront entlangarbeitet.

Die „Spinne“, mit bürgerlichem Namen heißt sie TSB 34, ist knallgelb, wiegt 6,5 Tonnen, hat vier ausfahrbare Schwenkarme, mit deren Hilfe man bis zu 34 Meter Höhenunterschied überwinden kann, steht auf vier Stützfüßen und ist eine Sonderanfertigung für die Häuser des Bundestages. Mit den herkömmlichen Fassadenreinigungsanlagen allein könnte man die

großen Glasfassaden der Häuser nicht sauber halten. Irgendwann ginge der Durchblick verloren. Und das auf großer Fläche. Allein das Reichstagsgebäude hat 44.000 Quadratmeter Glasflächen, im Paul-Löbe-Haus sind es rund 108.000 Quadratmeter und im Jakob-Kaiser-Haus 150.000 Quadratmeter.

Da braucht man, wie der Fachmann sagt, ausreichend Zugangslösungen zur Werterhaltung der Gebäudehülle. Schließlich ist eine gepflegte Fassade mit sauberen Glasflächen geradezu die Visitenkarte eines Gebäudes. Dass diese Visitenkarte stets einen guten Eindruck macht, darum kümmert man sich im Referat ZT 3, Liegenschaften und Gebäudetechnik. Die „Spinne“ unterliegt der Verantwortung des Sachbereiches Maschinentechnik. Die tapferen Männer, die höhentauglich und schwindelfrei die Wände und Fensterfronten der Bundestagsbauten hochgehen, kommen vom Unternehmen Gegenbauer & Bosse.

Wenn im Bundestag sitzungsfreie Zeit ist, arbeiten die Männer unter Hochdruck. Sie sind früh auf den Beinen, abends und nachts aktiv und in der Sommerpause des Bundestages besonders eingespannt. Hinzu kommen noch rund 60 so genannte Unter-

haltsreiner, die Fußböden, Tische, Stühle, Türen pflegen. Die größte technische Herausforderung allerdings ist und bleibt die Glasreinigung.

Natürlich gibt es nicht nur die „Spinne“, denn trotz aller technischer Feinheiten genügte sie allein nicht, um alle anfallenden Arbeiten zu erledigen. Da sind noch Hebebühnen und Hubsteiger, Wartungsbrücken, stationäre Fassadenbefahranlagen, Schienenanlagen, an denen verschiedene Arten von Gondeln befestigt werden können. Alles in allem ein umfangreicher Maschinenpark, mit dessen Hilfe vom Lampenwechsel, über die Reinigung von Jalousien bis zum großen Frühjahrsputz alles erledigt werden kann.

Die größte Schwierigkeit ist, sich erst einmal mit Hilfe der Technik an die zu reinigenden Flächen heranzuarbeiten. Manchmal ist der Platz knapp, dann steht die „Spinne“ beispielsweise ganz dicht an der Spree, gerade so, dass die Stützfüße nicht feucht werden, um die Ostfassade des Paul-Löbe-Hauses zu putzen.

Das Reinigen selbst wird erledigt, wie es Hausmänner und Hausfrauen seit langem kennen: mit ausreichend Wasser, ein bisschen Putzmittel, Wischer und Lappen. Allerdings sind die Männer angeschnallt und mehrfach gesichert. Und wenn die Wind-



Arbeiten am Paul-Löbe-Haus.

Manchmal ist der Platz knapp, dann steht die „Spinne“ beispielsweise ganz dicht an der Spree.

stärke über fünf geht, wird es turbulent. Ab Stärke fünf aber können sie auch selbst entscheiden, ob sie aufsteigen, und ab Stärke sechs werden die Arbeiten aus Sicherheitsgründen abgebrochen.

Die Größe der Flächen verlangt, dass mit weit ausholenden und möglichst effektiven Bewegungen gearbeitet wird. Jeder hat so sein System, sich vertikal und horizontal am Glas entlangzuarbeiten, immer aber sieht es elegant und professionell aus, lässt ausreichend Muskelkraft vermuten und die, die zufällig vorbeikommen, für einen Augenblick innehalten, um zuzuschauen.

Das ganze Projekt Fassadenreinigung braucht einen ausgeklügelten Plan, wann welche Technik wo zum Einsatz kommt. Die sitzungsfreien Zeiten reichen gerade so aus, um alles zu schaffen und für viele Bereiche gibt es ganz feste Rhythmen. Viele Flächen müssen monatlich, manche nur vierteljährlich gesäubert, oft muss nach Wetter entschieden werden. Im Frühsommer zum Beispiel, wenn die Bäume ihre Blüten verlieren, legen sich die Flugobjekte bevorzugt auf die Glaslamellen. Das kann man nicht auf den Tag genau planen, da muss man warten bis es passiert und flexibel sein. Wenn die „Spinne“ von

einem Ort zum anderen transportiert wird, verwandelt sie sich kurz in ein anderes Tier. Sie sieht dann wirklich eher wie eine Heuschrecke aus, von oben betrachtet, und ähnelt einem metallenen Monster aus einem Film von Steven Spielberg, das jederzeit zum Leben erwachen und fürchterliche Dinge anstellen kann. Tut es aber nicht. Die „Spinne“ ist den Technikern absolut hörig und macht nur, was sie wollen.

Kürzlich war zu lesen, dass ein neuer und technisch ausgeklügelter

Kletterroboter entwickelt wurde, mit dessen Hilfe Glasfassaden an Hochhäusern gereinigt werden können, die bis zu 250 Meter hoch sind. Das funktioniert mit Hilfe von Saugnäpfen, die an den Fassaden kleben. Der Roboter hat schon jetzt einen Namen: „Putzameise“. Vielleicht arbeiten ja irgendwo schon Ingenieure an einer „Fassadenbiene“ oder einem „Reinigungskäfer“. Dann ist die „Spinne“ nicht mehr so einsam. Spektakulär bleibt sie trotzdem.

Text: Kathrin Gerlof
Fotos: studio kohlmeier

Blick auf den Platz der Republik.



AUSBILDUNG



Forum: Ausbildungsplatzabgabe Mehr Ausbildung durch Umlage?

Immer weniger Jugendliche finden einen Ausbildungsplatz. Daher sollen Betriebe, die nicht ausbilden, eine Umlage zahlen. BLICKPUNKT BUNDESTAG fragte die Bundestagsfraktionen, ob eine Ausbildungsplatzabgabe die Lehrstellenmisere beheben könnte und welche Alternativen es gäbe.

Text: Gregor Mayntz, Grafiken: Karl-Heinz Döring, Fotos: picture-alliance, Deutscher Bundestag



Das duale Ausbildungssystem in Deutschland wird weltweit mit Hochachtung betrachtet. Der erste nachhaltige Kontakt junger Menschen mit der Arbeitswelt sowohl in der Praxis der Betriebe als auch in der theoretischen Untermauerung der nötigen Fachkenntnisse durch die Berufsschule – daran haben sich viele Staaten ein Beispiel genommen.

Und doch ist die Besorgnis über Schwächen des deutschen Systems immer wieder groß. Denn der dualen Ausbildung steht eine duale Freiwilligkeit gegenüber: Auf der einen Seite bekommen junge Menschen keine Lehrstelle zugewiesen. Sie müssen selbst suchen und sich gegen große Konkurrenz in Modeberufen durchsetzen, für Traumberufe große Strecken zurücklegen oder zunächst davon Abstand nehmen. Auf der anderen Seite ist kein Betrieb gezwungen, sich personelle, materielle und finanzielle Ausbildungskapazitäten zuzulegen. Es kommt auf die Einsicht des individuel-

len Unternehmens an, zur eigenen Zukunftssicherung rechtzeitig selbst für geeignete Fachkräfte zu sorgen und qualifizierten Nachwuchs frühzeitig an sich zu binden.

Das bedeutet für das Funktionieren des dualen Ausbildungssystems auch eine doppelte Abhängigkeit von Umständen, die nichts mit der Situation des einzelnen Jugendlichen zu tun haben: Je größer der Ausbildungsjahrgang, desto knapper sind die Ausbildungsplätze. Und je schwächer die Konjunktur, desto zurückhaltender sind die Betriebe bei der Investition in Lehrstellen. Die Statistik bestätigt das. Seit 1998 hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen betrieblichen Arbeitsverträge von 562.655 auf 497.243 im Jahr 2003 verringert. Das ist ein Minus von 11,6 Prozent. Augenfällig ist auch die Parallele zur Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. So sank zwischen 1999 und 2002 die Zahl der Arbeitsplätze in den neuen Ländern um 492.000, das war ein Rückgang von 8,5 Prozent.

Gleichzeitig nahm die Zahl der Auszubildenden in den neuen Ländern um rund 37.000 ab – ein Rückgang von 8,9 Prozent.

Der jüngste Stichtag am 30. September 2003 erbrachte mit 557.612 betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsverträgen gegenüber dem Vorjahresstichtag ein Minus von 2,6 Prozent (14.711 Verträge). Der Vergleich fällt damit besser aus als das Verhältnis zwischen 2002 und 2001: Da war ein Rückgang von rund 42.000 Verträgen oder 6,8 Prozent zu verzeichnen. Allerdings ist die Zahl derjenigen, die keine Lehrstelle bekamen, zwischen 2002 und 2003 um 11.632 auf 35.015, also um 49,7 Prozent, gestiegen.

Um die Bedeutung dieser Zahlen von unvermittelten Bewerbern für die Entwicklung in Arbeitswelt und Gesellschaft besser beurteilen zu können, muss auch ein Blick auf das Verhalten des gesamten Geburtsjahrganges geworfen werden. Hier zeigt sich, dass



Ein Gesetz macht Sinn

Nicolette Kressl, SPD

Das duale System mit den Lernorten Berufsschule und Betrieb ist unbestritten die beste Vorbereitung für das Berufsleben. Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, weil Staat und Wirtschaft ihre Verantwortung für die schulische beziehungsweise betriebliche Ausbildung wahrgenommen haben. Die besondere Verantwortung der Arbeitgeber für die betriebliche Ausbildung hat auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt.

Die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze im dualen System ist kontinuierlich zurückgegangen. Seit 2000 hat sich die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in Ausbildungsberufen bundesweit stark reduziert. Und die Zahl der unversorgten Schulabgänger steigt von Jahr zu Jahr. Im vergangenen Jahr wurde jeder neunte der von den Unternehmen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge voll aus öffentlichen Mitteln bezahlt.

Besser als die Anwendung von gesetzlichen Instrumenten ist immer die freiwillige Lösung. Der Vorrang von freiwilligen Lösungen ist im Gesetz angelegt: Wenn ein verbindlicher Ausbildungspakt mit der Wirtschaft zu Stande kommt, muss das Gesetz nicht angewendet werden. Wenn bis zum 30. September jedes Jahres das Ziel eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen erreicht ist, werden die gesetzlichen Instrumente nicht ausgelöst. Tarifliche Vereinbarungen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation haben im Gesetz Vorrang.

Aber es macht Sinn, einen gesetzlichen Rahmen zu haben für den Fall, dass alle diese freiwilligen Elemente nicht greifen. Deshalb brauchen wir ein Gesetz, mit dem das Ziel verfolgt wird, den Fachkräftenachwuchs und die Berufsbildungschancen der jungen Generation durch Steigerung der betrieblichen Ausbildungsplätze zu sichern und zu fördern, um durch Ausschöpfung des gesamten zukünftigen Fachkräftepotenzials die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nachhaltig zu gewährleisten.



nicolette.kressl@bundestag.de
www.kressl.de



der Anteil derjenigen, die sich für eine Ausbildung entscheiden, in den relevanten Jahrgängen im Zehnjahresvergleich von 70 auf 62 Prozent zurückgegangen ist. Gleichzeitig stieg die Zahl derjenigen, die sich für eine vollzeitschulische Ausbildung entschieden. 2003 konnten 452.300 Schülerinnen und Schüler gezählt werden, von denen gut die Hälfte einen berufsqualifizierenden Abschluss anstrebt. Im Wintersemester 2003/2004 gab es gegenüber dem Vorjahr fast 87.000 Studierende mehr – ein Plus von 4,5 Prozent. Die Gesamtzahl der Studierenden erreichte mit 2,026 Millionen einen neuen Rekord. Die Studienanfängerquote hat sich mit inzwischen 39,6 Prozent dem internationalen Durchschnitt und prognostizierten Akademikerbedarf angenähert.

Doch auf der anderen Seite verzeichnen die Arbeitsämter etwa eine halbe Million Arbeitslose unter 25 Jahren – davon hat jeder Zweite keine Berufsausbildung. Nicht vermittelte

junge Menschen vergrößern damit Jahr für Jahr das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit. Beschrieben werden Familien, in denen die Eltern seit Jahren arbeitslos sind, die Kinder von der Schule unmittelbar in die Arbeitslosigkeit gehen und alle geringe Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Daher erscheint die Qualifizierung über Ausbildung als Instrument von erheblicher arbeitsmarktpolitischer und gesellschaftlicher Relevanz.

Die Erfahrungen der Ausbildungsbetriebe mit der Ausbildung bekommen dabei mitentscheidende Bedeutung. Auf diesem Feld zeigt sich eine beträchtliche Frustration mit der Ausbildungsfähigkeit und der Ausbildungswilligkeit eines beachtlichen Prozentsatzes junger Leute. Je nach Branche ist die Neigung junger Auszubildender zum Durchhalten unterschiedlich entwickelt. Von Abbrecherquoten bis zu einem Viertel ist die Rede. Viele Personalverantwort-

liche beklagen auch mangelnde Kenntnisse der Bewerber beim Schreiben, Lesen und Rechnen – also den wichtigsten Voraussetzungen für eine Erfolg versprechende Ausbildung.

Die Klagen decken sich mit dem Ergebnis internationaler Studien wie der Schulleistungsstudie PISA, die einen unterdurchschnittlichen Kenntnisstand deutscher Schüler festgestellt haben. Dieser Befund erhält verstärkende Wirkung durch die unvermindert steigenden Qualifikationsanforderungen in der Berufswelt. Damit erhöhen sich auch die Mindestanforderungen an junge Menschen. Defizite schlagen somit stärker zu Buche als in zurückliegenden Jahrzehnten. Wie stark es jedoch auf den persönlichen Auftritt jedes Einzelnen bei den Einstellungsgesprächen ankommt, zeigt der Umstand, dass die Betriebe auch über 50.000 Jugendliche ausbilden, die keinen Hauptschulabschluss vorzuweisen haben. Auf der anderen Seite bemühen sich auch rund 80.000



Gift für neue Bundesländer

Katherina Reiche, CDU/CSU



katherina.reiche@bundestag.de
www.reiche.brandenburg.net

Eine Ausbildungsplatzabgabe bringt mehr Bürokratie und hohe Kosten für Wirtschaft und Verwaltung, aber nicht mehr Ausbildungsplätze. Denn sie setzt nicht an den Ursachen an. Hauptgrund der Lehrstellenmisere ist die anhaltende wirtschaftliche Schwäche. Viele Jugendliche sind zudem nicht ausbildungsfähig und unser Berufsbildungsrecht ist veraltet.

Die Ausbildungsplatzabgabe muss auch deshalb ihr Ziel verfehlen, weil das komplexe Geschehen auf dem Ausbildungsmarkt sich nicht mit zentralistischer Planwirtschaft steuern lässt. Die Quoten sind Willkür. Die pauschale Abgabe spiegelt weder die Vielfalt der Branchen und der beruflichen Qualifizierungswege noch regionale Unterschiede wider.

Folge ist die Verstaatlichung der beruflichen Bildung. Kommt die Abgabe, so werden Betriebe weniger statt mehr ausbilden. Es bleibt nur die Schaffung außerbetrieblicher Ersatzmaßnahmen. Diese sind teuer, gehen am Bedarf vorbei und bieten allein betriebsferne Theorie statt praktische Erfahrung. Die Ausbildungsplatzabgabe schwächt zudem Wirtschaft und Kommunen, sie ist Gift besonders für die neuen Bundesländer.

Zielführend ist der Vorschlag von der CDU/CSU-Fraktion, das 30 Jahre alte Berufsbildungsgesetz zu novellieren. Wir setzen auf Stufenausbildungen, damit es mehr Betrieben möglich wird, Ausbildungsplätze anzubieten, und mehr Jugendlichen, einen Einstieg in das Berufsleben zu finden. Heute dauert die Entwicklung neuer, moderner Berufe oft Jahre. Durch ein Schlichtermodell wollen wir die Zeit auf sechs Monate verkürzen. Auch bei den Ausbildungsvergütungen brauchen wir mehr Flexibilität. Sie sind ein Ausbildungshemmnis für viele Betriebe. Wir wollen, dass bis zu einem Drittel nach unten abgewichen werden kann. Denn die größte Ungerechtigkeit ist, wenn Jugendliche keinen Ausbildungsplatz finden.

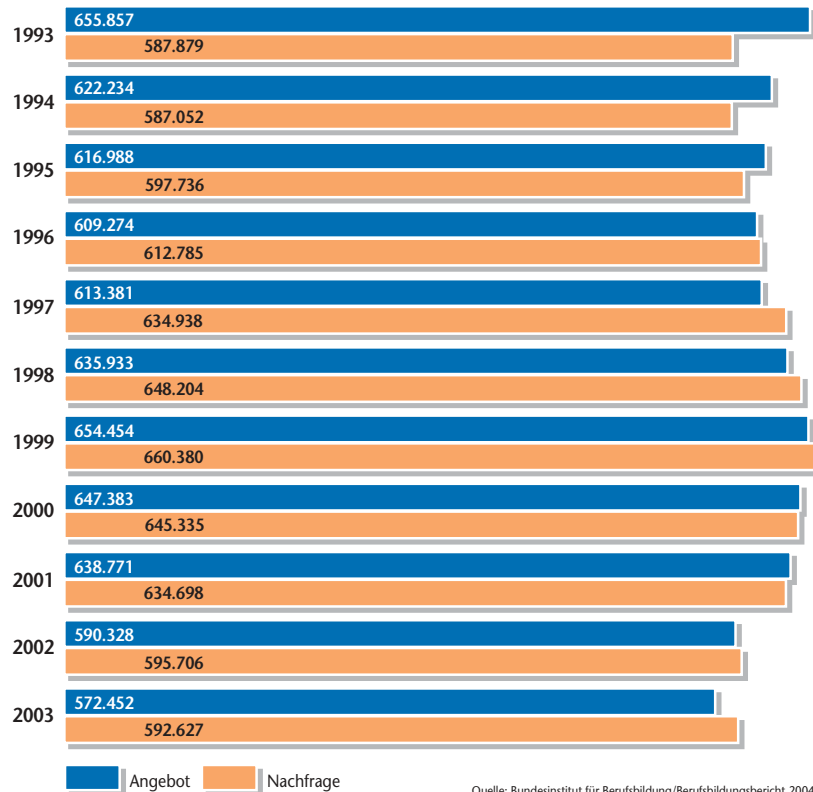


junge Menschen mit Hochschulreife um einen Ausbildungsplatz und erhöhen somit den Druck auf Jugendliche mit geringeren Qualifikationsvoraussetzungen.

Daneben ist auch die Struktur der deutschen Wirtschaft im Umbruch. Traditionelle Branchen brechen weg – und mit ihnen auch die Ausbildungsplätze. Neue Branchen achten offenbar zuerst darauf, wirtschaftlich Fuß zu fassen. Die Beachtung des künftigen Nachwuchses erscheint vielen Firmen zweitrangig. Dadurch kann der Verlust von Ausbildungsplätzen in auslaufenden Angeboten nicht kompensiert werden durch die Beschäftigungschancen in neuen Segmenten.

Die aktuelle Ausbildungsbilanz zeigt denn auch unterschiedliche Entwicklungen in den sieben Hauptausbildungsbereichen. Prozentual war der Neuabschluss von Ausbildungsbetrieben im kleinsten Bereich am größten: minus 19,2 Prozent in der Seeschifffahrt. Minus 7,2 Prozent

Lehrstellenangebot und -nachfrage seit 1993 im Bundesgebiet



Die Umlage wirkt bereits

Grietje Bettin, Bündnis 90/Die Grünen



grietje.bettin@bundestag.de
www.grietje-bettin.de

Wir brauchen zumindest eine Lösung für die auch dieses Jahr wieder drohende Ausbildungslücke. Seit 1992 sinkt die Ausbildungsleistung der Arbeitgeber – unabhängig von der jeweiligen Wirtschaftslage. Ende März waren noch weniger Lehrstellen gemeldet als vor Jahresfrist. Wenn wir nicht handeln, stehen abermals zehntausende von Jugendlichen ohne berufliche Perspektive da.

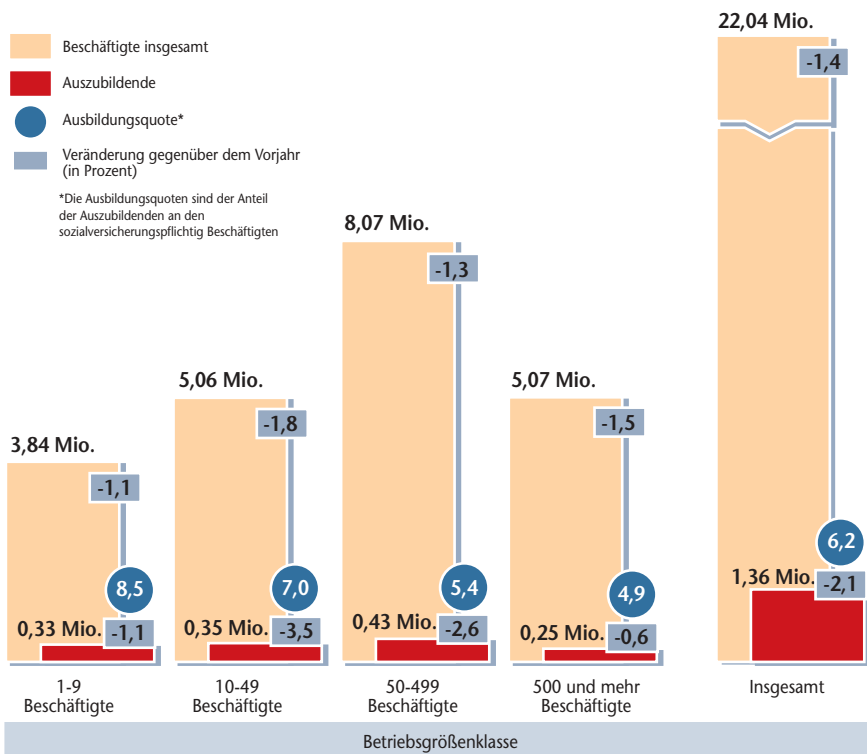
Eine weitere Folge mangelnder Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft ist eine schleichende Verstaatlichung der Berufsausbildung: Zum Beispiel waren im Februar 2004 allein 67.700 Teilnehmer im JUMP-Programm der Bundesregierung sowie 25.500 Jugendliche in JUMP-PLUS gemeldet. Seit Jahresanfang gab es 9.500 Neueintritte. Insgesamt hatten wir im Februar dieses Jahres 528.956 arbeitslos Gemeldete unter 25 Jahren. Von diesen hat die Hälfte keine Berufsausbildung.

Das Gesetz zur Sicherung der Ausbildung ist so konstruiert, dass die Wirtschaft es selbst in der Hand hat, Alternativen zu schaffen. Solange genügend betriebliche Ausbildungsplätze vorhanden sind, kommt das Gesetz nicht zur Anwendung. Nur wenn sie fehlen, wird die Umlage ausgelöst.

Die Ausbildungsplatzumlage wirkt, noch bevor sie endgültig beschlossen ist. Anders ist kaum zu erklären, weshalb jetzt zwei Alternativvorschläge auf dem Tisch liegen: einer von den Ministerpräsidenten Kurt Beck und Peer Steinbrück, der andere von Präsident Ludwig Georg Braun vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Den Vorschlag der Ministerpräsidenten halte ich für keine Alternative, weil er den staatlichen Anteil an der Ausbildung noch erhöht. Anders das Angebot von Ludwig Georg Braun, einen Ausbildungspakt zu schließen. Wenn wir eine verbindliche freiwillige Vereinbarung mit der Wirtschaft über genügend Ausbildungsplätze schließen können – so ist es bereits von der Koalition vereinbart – wird die Umlage nicht ausgelöst.



Beschäftigte und Auszubildende nach Betriebsgrößen in den alten Bundesländern 2002



waren bei den Freien Berufen zu verzeichnen, minus 6,9 Prozent im öffentlichen Dienst, minus 4,7 Prozent im Handwerk und minus 0,9 Prozent bei Industrie und Handel. Ein Plus von 1,4 Prozent gab es in der Hauswirtschaft und ein Plus von 7,3 Prozent in der Landwirtschaft.

Die Entwicklung von Angebot und Nachfrage seit 1993 zeigt eine Wellenbewegung auf (siehe Schaubild). Wobei die Aussagekraft dieser Statistiken von Wirtschaft und Gewerkschaften unterschiedlich bewertet wird.

Die Arbeitgeberorganisationen verweisen am Beispiel des Jahres 2003 darauf, dass von den 35.015 am 30. September noch „unversorgten“ Bewerbern im Rahmen einer Nachvermittlungsoffensive über 18.700 noch eine Lehrstelle bekommen konnten. Zum gleichen Zeitpunkt seien noch rund 4.280 Plätze unbesetzt gewesen, so dass die „Lehrstellenlücke“ unter Einbeziehung der nachträglich gemeldeten Ausbildungsplätze auf 7.500



Firmen kaufen sich frei

Ulrike Flach, FDP



ulrike.flach@bundestag.de
www.ulrike-flach.de

Junge Menschen brauchen Ausbildungsplätze, um berufliche Qualifikationen zu erwerben, die den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. In den letzten Jahren ist die Zahl der Ausbildungsplätze gesunken. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen reagieren darauf mit einer Zwangsabgabe für die Unternehmen und Institutionen, die nicht oder zu wenig ausbilden. Sie vergessen völlig die anderen Ursachen für die Ausbildungsmisere, etwa die seit Jahren schwache Konjunktur, die hohen Belastungen der Wirtschaft und die mangelhafte schulische Bildung vieler Jugendlicher.

Das vorliegende Gesetz ist in der Anhörung des Bildungsausschusses von nahezu allen Experten kritisiert worden. Es ist handwerklich unausgereift und wird seinen Zweck nicht erfüllen. Im ersten Entwurf werden Kommunen, Einrichtungen der Alten- und Tagespflege und andere soziale Dienstleister massiv belastet. Selbst Betriebsräte sprachen sich gegen das Vorhaben aus. Ausnahmen und Nachbesserungen sind von der Koalition angekündigt worden.

Sinnvoll wäre es, endlich das Betriebsverfassungsgesetz, das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung zu entbürokratisieren, Ausbildungsvergütungen flexibler zu gestalten und regionale Ausbildungsverbände zu unterstützen. Eine Zwangsabgabe wird Vermeidungsstrategien erzeugen, größere Unternehmen werden sich von der teuren Ausbildung freikaufen.

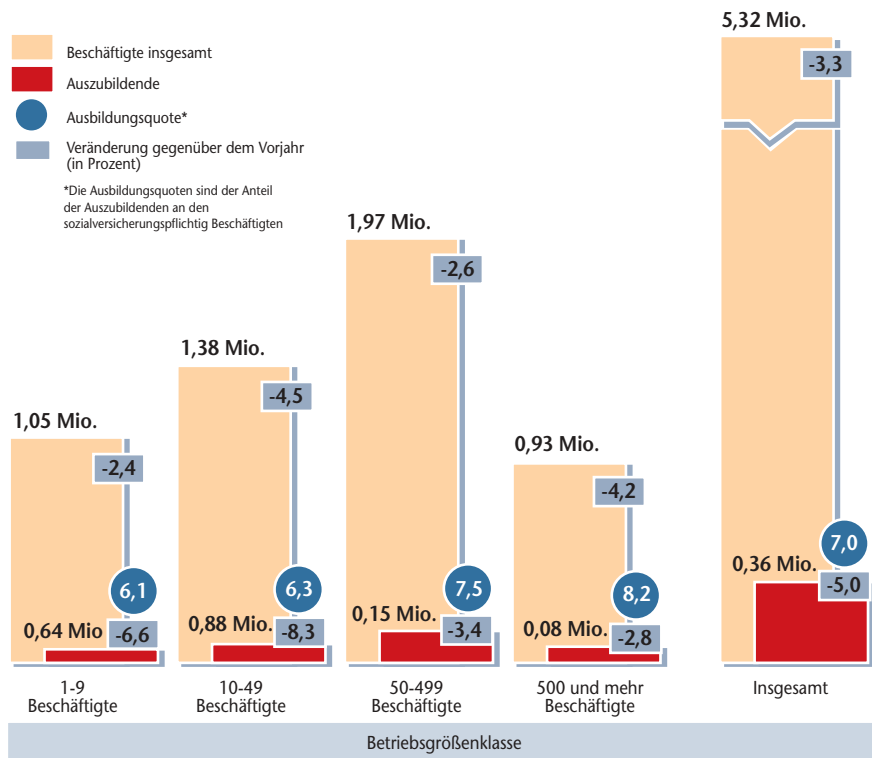
Dringend notwendig ist auch eine Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen. Wenn elementare Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen nur rudimentär vorhanden sind, werden Firmen diese Schulabgänger und -abbrecher nicht einstellen. Bund und Länder müssen mehr in die Qualität des Bildungssystems investieren, zum Beispiel durch verbindliche Bildungsstandards, mehr und besser ausgebildete Lehrer und kleinere Klassen.

Die simple Gleichung „Abgabe drauf – Ausbildung rauf“ geht nicht auf. Das sollte auch SPD-Chef Franz Müntefering als gelernter Industriemechaniker wissen.



Beschäftigte und Auszubildende nach Betriebsgrößenklassen in den neuen Ländern und Berlin 2002

Lehrstellensuchende zusammenschmolzen sei. Dagegen nehmen die Arbeitnehmer in den Blick, dass neben den offiziell unvermittelten Bewerbern noch weitere 46.700 Jugendliche als Teilnehmer von berufsvorbereitenden oder anderen Maßnahmen ihren Wunsch nach einem Ausbildungsplatz aufrechterhalten hätten. Hinzu kämen Altbewerber und Jugendliche, die sich wegen der schlechten Marktlage für Alternativen (ökologisches oder soziales Jahr, Wehr- und Zivildienst) entschieden hätten. Nach Berechnungen der Gewerkschaften ergibt sich daraus und aus den Jugendlichen in „schulischen Warteschleifen“, in außerbetrieblicher Berufsausbildung und aus den Unqualifizierten eine Summe von über 200.000 fehlenden betrieblichen Ausbildungsstellen im vergangenen Jahr.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit/Berufsbildungsbericht 2004

Infotipps



Schwarzarbeit

Der Bundestag hat am 6. Mai den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in zweiter und dritter Beratung gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP verabschiedet. Der Gesetzesnovelle, mit der vor allem gewerblich organisierte Schwarzarbeit eingedämmt werden soll, muss noch der Bundesrat zustimmen. Die Opposition lehnt das Gesetz als ungeeignet ab. Steuern und Abgaben als eigentliche Ursache der Schwarzarbeit müssten stattdessen gesenkt werden.

Drucksachen 15/2573, 15/2948, 15/3077, 15/3079

Alcopops

So genannte Alcopops werden vom 1. Juli an teurer, um Jugendliche vom Konsum dieser alkoholischen Mixgetränke abzuhalten. Der Bundestag beschloss ein Gesetz zur Einführung einer Sonderabgabe auf solche Getränke. Alcopops sind bei 14- bis 17-Jährigen sehr beliebt. Die Preise für 0,275-Liter-Flaschen steigen um 84 Cent. Der Opposition geht das Gesetz nicht weit genug, da es Mischgetränke, die auf Wein und Bier basieren, nicht berücksichtigt. Um den Einstieg in das Rauchen zu erschweren, beschloss das Parlament zudem ein Verbot für eine kostenlose Abgabe von Zigaretten. Auch Kleinpackungen mit weniger als 17 Zigaretten dürfen nicht mehr in den Handel kommen. Auf den Verpackungen muss künftig stehen, dass ein Verkauf an Jugendliche unter 18 Jahren verboten ist.

Drucksache 15/2587

Erneuerbare Energien

Der Bundestag hat am 2. April den gleichzeitig von der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf zur

Neuregelung des Rechts der erneuerbaren Energien im Strombereich beschlossen. Das Gesetz sieht insbesondere vor, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2010 auf mindestens 12,5 Prozent und bis zum Jahr 2020 auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen.

Drucksachen 15/2327, 15/2539 und 15/2845

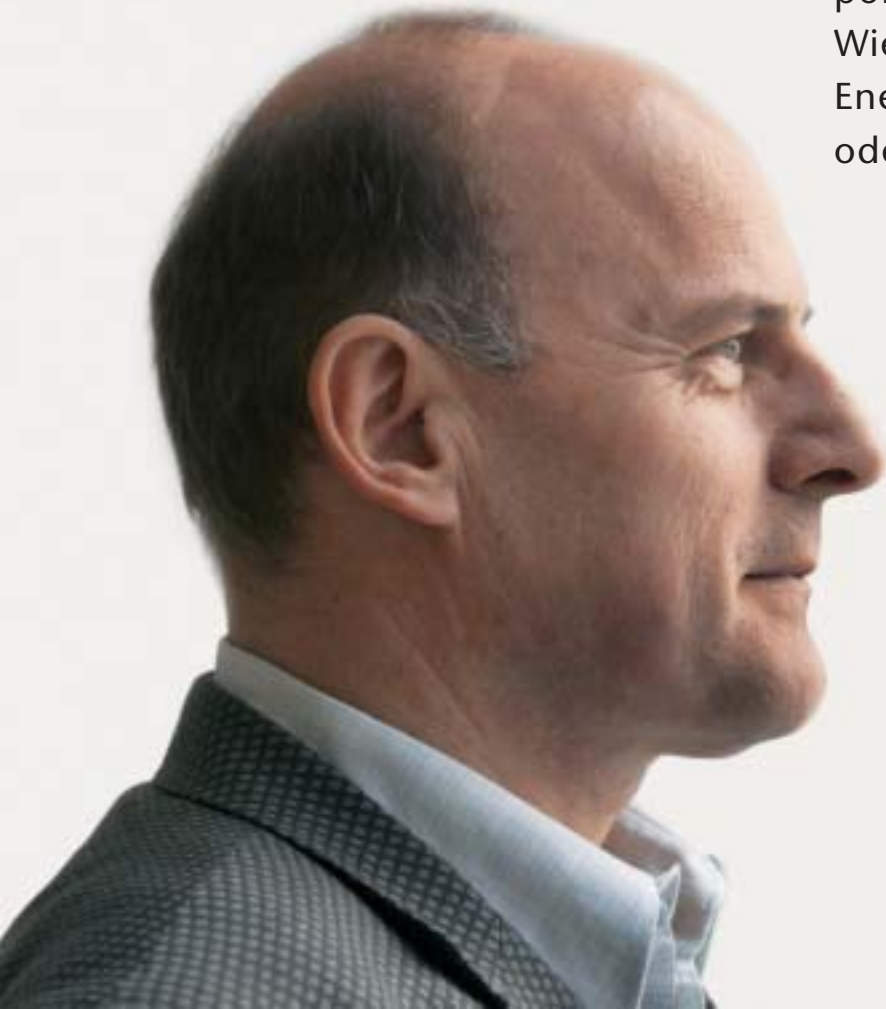
Forschung 2004

Der alle vier Jahre erstellte „Bundesbericht Forschung“ stellt die Forschung in Deutschland dar. Erstmals wurden hier auch die Daten des Berichts zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands aufgenommen. Der Bericht belegt die Investitionen der Bundesregierung in Forschung und Entwicklung. Diese haben das Ziel, den Standort Deutschland zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Mittel für Forschung und Entwicklung sind nach Angaben der Bundesregierung seit 1998 um eine Milliarde Euro auf jetzt neun Milliarden Euro gestiegen. Der Forschungsbericht kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eingesehen werden.

www.bmbf.de

Drucksachen

Die erwähnten und weitere Bundestagsdrucksachen können auf den Internetseiten des Bundestages abgerufen und heruntergeladen werden unter: www.bundestag.de (Informations-Center). In gedruckter Form erhalten Sie alle Bundestagsdrucksachen bei schriftlicher Bestellung gegen eine vom Umfang abhängige Gebühr beim Bundesanzeiger Verlag, Postfach 1320, 53003 Bonn, Fax: (02 28) 3 82 08 44 oder E-Mail: bonn@bundesanzeiger.de.



Im Bundestag hat die Energiepolitik Hochkonjunktur. Wie ist es um die Zukunft der Energie bestellt: prima Klima oder dicke Luft?

Zukunft der Energie

Prima oder

Blickpunkt Bundestag: In Deutschland bleiben Wirtschaftslage und Arbeitsmarkt angespannt. Muss da der Klimaschutz zurückstehen?

Winfried Hermann: Wir befinden uns mitten im Klimawandel und laufen weltweit in die Klimakatastrophe. Deswegen darf es beim Klimaschutz keine Pause geben. Jedes Zögern ist hochgefährlich und kann uns teuer zu stehen kommen. Das wissen wir von den Hochwasserkatastrophen, Dürren und Stürmen. Natürlich muss man, wenn es wirtschaftlich schlecht geht, überlegen, wie man Umwelt- und Klimaschutz vernünftig gestaltet. Unsere Antwort heißt: Gerade durch die ökologische Modernisierung können Wachstumsimpulse und neue Arbeitsplätze entstehen. Ökonomie und Ökologie sind kein Widerspruch.

Birgit Homburger: Natürlich ist Klimaschutz nicht nur etwas für Schönwetterzeiten. Allerdings muss man ihn effizient organisieren. Wir Liberale sind für die Förderung erneuerbarer Energien. Wir wollen im Netz eine bestimmte Menge an regenerativer Energie haben, wobei es uns nicht so sehr darauf ankommt, ob dies Wasserkraft, Windkraft,

Biomasse oder Photovoltaik ist. Wir möchten gern einen Markt zwischen den regenerativen Energieträgern kreieren, so dass wir durch Wettbewerb die Kosten senken und die Nutzung erneuerbarer Energien zu günstigen Preisen sicherstellen können. Wir wollen nicht, dass die Politik die Preise und die Technik vorgibt.

Blickpunkt: Verschlechtert eine ambitionierte Klimaschutzpolitik die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft?

Hermann: Das Gegenteil ist der Fall. Volkswirtschaften, die technische Innovation gewagt und beispielsweise in das Sparen von Ressourcen und Energie investiert haben, haben mittel- und langfristig Konkurrenzvorteile. Nehmen Sie als Beispiel die Ökosteuer, die Druck auf die Kfz-Industrie ausgeübt und zu sparsamen Motoren geführt hat, die jetzt auf dem Markt Erfolg haben.

Homburger: Moment mal. Das können Sie doch nicht auf die Ökosteuer zurückführen. Das war ein langer Prozess, der lange vor der Ökosteuer eingeleitet wurde. Aber noch einmal zur Wettbewerbsfrage: Natürlich steht die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Da ist es schon



Darüber führte
BLICKPUNKT BUNDESTAG
ein Streitgespräch mit der
stellvertretenden Vorsitzenden
der FDP-Fraktion, **BIRGIT
HOMBURGER**, und dem
umweltpolitischen Sprecher
von Bündnis 90/Die Grünen,
WINFRIED HERMANN.
Das Gespräch führte
Sönke Petersen.



FOTOS: NICOLE MASKUS

Klima dicke Luft?

wichtig, ob die deutsche Industrie teurere Energie kaufen muss als ihre Wettbewerber. Das macht sich bei energieintensiven Branchen erheblich bemerkbar. Deshalb müssen wir die Energieversorgung wettbewerblich organisieren, weil nur so Kosten reduziert werden können.

Blickpunkt: Hat Wirtschaftsminister Wolfgang Clement insofern beim Emissionshandel zu Recht für die Interessen der Wirtschaft gekämpft?

Hermann: Der Zertifikatshandel ist ja ein marktwirtschaftliches und wettbewerbkonformes Instrument. Zudem ist der Sinn des Emissionshandels ja, CO₂-intensive Sektoren zurückzudrängen. Insofern dient der Handel durchaus dem Klimaschutz. Problematisch wird es, wenn man versucht, bestimmte Branchen durch Sonderregelungen zu schützen.

Homburger: Ich sehe es anders. Jürgen Trittin und den Grünen ging es an dieser Stelle um Strukturpolitik mit einem Instrument, das für Strukturpolitik nicht taugt. Trittin wollte über technische Vorgaben auch noch eine Verschiebung im Energiemix zwischen den Energieträgern vorgeben.

Darum ging der Streit. Der Emissionshandel ist, wenn er richtig organisiert wird, gut für die Umwelt und für Arbeitsplätze, weil mit ihm das klimapolitische Ziel zu geringsten Kosten erreicht wird.

Blickpunkt: Was ist für Sie die Begründung für erneuerbare Energien: der Klimaschutz oder die Notwendigkeit, für Energien wie Öl und Kohle rechtzeitig Ersatz zu haben?

Hermann: Ganz vorn steht der Klimaschutz. Denn wenn es in hundert Jahren die prognostizierte Klimakatastrophe gibt, können wir uns alle anderen Überlegungen sparen. Erneuerbare Energien geben natürlich auch mehr Sicherheit, weil sie uns unabhängiger von konventionellen Energien machen, die durch Verknappungen überdies teurer werden. Erneuerbare Energien sind einheimische Energien, die uns sicher von Wind und Sonne geliefert werden.

Homburger: ... wenn sie denn scheint und der Wind bläst. Wir unterscheiden uns nicht im grundsätzlichen Ziel der Förderung erneuerbarer Energien, sondern darin, wie sie gefördert werden sollen. Was wir möchten, ist ein Energiemix, der uns weder abhängig macht von einer einzigen



Im Gespräch: Birgit Homburger ...

Energieart noch von bestimmten, möglicherweise instabilen Regionen der Erde.

Hermann: Würden wir auf Dauer bestimmte Einspeisepreise für erneuerbare Energien garantieren und nichts daran ändern, hätten Sie mit Ihrer Effizienzbesorgnis Recht. Wir haben aber in allen Bereichen Degressionsfaktoren vorgesehen, die die Effizienz dieser Energien deutlich steigern. Das gilt gerade auch für Windenergie, die sich durchaus langfristig dem Wettbewerb stellen muss.

Blickpunkt: Bei der Windenergie scheint die Stimmung umzukippen. Ist der Siegeszug der erneuerbaren Energien schon vorbei?

Homburger: Es gibt Probleme mit den Standorten. Gegen Windmühlen an guten Windstandorten ist überhaupt nichts zu sagen. Aber leider hat bei der Windenergie eine Überförderung stattgefunden, so dass sich heute Windparks an Stellen befinden, die ungeeignet sind und zu Recht Proteste aus der Bevölkerung hervorrufen. Wer Klimaschutz und erneuerbare Energien will, muss dies mit und nicht gegen die Bürger machen. Deshalb ist es unsinnig, pauschal und überall Windenergie zu fördern, wie es die Neuregelung des Erneuerbaren Energiengesetzes mit dem Wegfall des Referenzwertes vorsieht.

Hermann: Natürlich gibt es Konflikte und natürlich muss man Landschafts-

und Naturschutz berücksichtigen. Dies ist aber vor allem eine Frage der Kommunen, die ja die Baugenehmigung erteilen. Vom Bund her wollen wir künftig gute Standorte, vor allem im Meer vor der Küste, deutlich begünstigen. An Land werden sich schlechte Standorte und ineffektive Anlagen künftig nicht mehr rechnen.

Homburger: So einfach stimmt das nicht. Rot-Grün setzt weiterhin falsche Anreize in der Windenergie. Und auch bei den Offshore-Anlagen gibt es ja durchaus Probleme, etwa: Wie bekomme ich die vor der Küste gewon-

nene Energie an Land? Wenn Sie Leitungen durchs geschützte Wattenmeer legen müssen, wird das ganze nicht nur sehr teuer, sondern hinsichtlich des Umweltschutzes auch sehr problematisch. Hier ist noch vieles unausgereift.

Blickpunkt: Was darf Ökostrom kosten? Bleibt es bei dem einen Euro, mit dem die Verbraucher pro Haushalt und Monat bislang die erneuerbaren Energien subventionieren?

Homburger: Das ist doch nichts anderes als eine Milchmädchenrechnung zur Beruhigung der Öffentlichkeit. In Wahrheit sind die Kosten abhängig vom Verbrauch und belasten trotz aller Sonderregelungen Arbeitsplätze in energieintensiven Branchen.

Hermann: Wobei, wie bei der Öko-steuer, stromintensive Bereiche durch eine Härtefallregelung geschont werden. Grundsätzlich finde ich es auch richtig und gerecht, dass wir neue Technologien, die wir nach vorn schieben wollen, um sie konkurrenzfähig gegenüber den alten zu machen, die jahrzehntelang mit Milliarden hoch subventioniert wurden, nun über eine bestimmte Zeit und in Maßen fördern. Insgesamt macht die Summe zirka zwei bis drei Milliarden Euro pro Jahr aus. Das ist vertretbar angesichts der großen Herausforderungen des Klimaschutzes.



Reden Sie mit beim Thema „Zukunft der Energie“:

Winfried Hermann, Bündnis 90/Die Grünen:
winfried.hermann@bundestag.de

Birgit Homburger, FDP: birgit.homburger@bundestag.de

Redaktion: blickpunkt@media-consulta.com

... und Winfried Hermann.





Begegnungen im Parlamentsviertel Ein attraktives Haus

Ein Zählwerk am Westeingang des Reichstagsgebäudes hätte viel zu tun. Denn in den letzten fünf Jahren haben mehr als zehn Millionen Menschen den Bundestag besucht. Bei sommerlichen Temperaturen bilden sich lange Schlangen vor dem Eingang, Schulklassen entdecken die Kuppel für sich, kurz: Die Anziehungskraft des Parlaments ist ungebrochen.

Für Musikliebhaber wird das Haus attraktiv, wenn die Reihe Kammerkonzerte im Reichstagsgebäude stattfindet. Diesmal spielten Musiker des Deutschen Symphonie Orchesters Berlin barocke Werke von Jan Dismas Zelenka und Carl Philipp Emanuel Bach. Während draußen die Läufer des Berliner Halbmarathons um Medaillen kämpften, begann auf der Fraktionsebene das Stühlerücken. „Man will ja nicht nur hören, sondern auch sehen“, sagte eine Konzertbesucherin. Dem barocken Hofkonzert über dem Plenarsaal folgte ein Gespräch zwischen **Dieter Jepsen-Föge**, Chefredakteur DeutschlandRadio Berlin, und Bundestagsvizepräsident **Hermann Otto Solms** (FDP). Sie sprachen über Solms' Liebe zur Musik, über Kunst und Politik. „Politik lebt von der Weiterentwicklung und Erneuerung von Ideen. Sie fängt jeden Tag neu an“, antwortete Solms auf die Frage, ob es einen Urheberrechtsschutz auf politische Ideen gibt.

Gern gesehen und ebenso gern hier sind die 88 Stipendiaten aus 18 Ländern, die für 15 Wochen ihre Praktika in Abgeordnetenbüros absolvieren. Die Aufenthaltssollen insbesondere die Zusammenarbeit des Bundestages mit seinen Partnerparlamenten vertiefen. Die Internationalen Parlamentspraktika werden vom Bundestag gemeinsam mit Berliner Universitäten durchgeführt und von **Wolfgang Börnsen** (CDU/CSU) betreut.



Wolfgang Thierse und Wolfgang Börnsen (l.) begrüßen Stipendiaten.

Bei **Jakob Mierscheid** werden die Stipendiaten allerdings kein Praktikum absolvieren. Der fiktive Parlamentarier findet sich aber in zahlreichen Veröffentlichungen des Bundestages wieder, so unter www.bundestag.de (Abgeordnete). Mierscheid beschäftigt sich mit Sozialfragen und der Aufzucht der geringelten Haubentaube in Mitteleuropa. Seit April trägt nun eine Brücke über die Spree, die zwei Parlamentsgebäude verbindet, seinen Namen. Bei der Eröffnung wurde Mierscheid von seinem Paten, dem früheren Abgeordneten **Dietrich Sperling**, sowie von **Friedhelm Wollner** vertreten, den Verfassern einer Mierscheid-„Holografie“. Jetzt erinnert das Schild „Jakob-Mierscheid-Steg“ an den Unsichtbaren, der sich vielleicht doch einmal bei Flugversuchen seiner Haubentauben auf der Brücke sehen lässt.



Jakob Mierscheid.

Die Wiedersehensfreude war groß, als sich die Mitglieder der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments im Reichstagsgebäude zur Jahreshauptversammlung trafen. Es herrschte die heitere Atmosphäre eines Klassentreffens. Ein wichtiger Anlass war die Wahl der früheren Bundestagsabgeordneten und Bundesministerin **Ursula Lehr** zur Präsidentin. Zuvor trafen sich die Ehemaligen zu einem Gespräch mit Bundestagspräsident **Wolfgang Thierse**, in dem es vor allem um das Verhältnis von Parlament und Öffentlichkeit ging. Die frühere Bundestagspräsidentin **Annemarie Renger** vermisste beispielsweise die Einbindung des Parlamentsviertels in die Stadt – wie es sie in Bonn gab. Dass das Parlamentsviertel in Berlin mit seinen Neubauten und der Kuppel dennoch ein attraktives Ziel ist, beweisen die über zehn Millionen Besucher. Und auch die Ehemaligen kehren gern in ihr Parlament zurück, wie die frühere Präsidentin der Vereinigung, **Dorothee Wilms**, sagte: „Wir können es nicht lassen.“

Text: Heiko Fiedler-Rauer

Fotos: Deutscher Bundestag, ddp



Drei Fragen an Abgeordnete

PANORAMA

Was ist Ihr Lieblingsort in Berlin?

Das Bett in meiner Berliner Zweitwohnung, in dem meine langen Hauptstadttage beginnen und enden. Und weil es direkt unterm Giebel des Mietshauses steht, hat man auch noch einen wirklich schönen Blick über die Dächer des Prenzlauer Bergs – wenn man mal nicht schlafen kann oder will.

Worüber haben Sie zuletzt gelacht?

Über mich selbst. Ich habe eine Abneigung gegen Menschen, die sich selbst wichtiger nehmen als ihre Anliegen. Insofern komme ich mit mir ganz gut aus.

Was soll als Nächstes von Ihrem Schreibtisch?

Über diese Frage habe ich übrigens auch gelacht. Noch mehr aber meine Mitarbeiter. Mein Schreibtisch ähnelt

zurzeit einer Altpapierdeponie. Meine Eltern haben früher einmal das Wort „Notstandsgebiet“ auf meine Kinderzimmertür geschrieben. Nicht ganz ohne Grund, wie ich zugeben muss. Das wird aber zum Sommer als Folge zweier Sortier- und Wegwerfwochen alles anders. Habe ich jedenfalls meinen Mitarbeitern versprochen ...

FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG



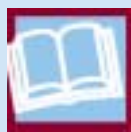
Sebastian Edathy

Sebastian Edathy, Jahrgang 1969, gehört seit 1998 dem Bundestag an. Er ist ordentliches Mitglied im Innenausschuss, Sprecher der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus und Gewalt der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied im Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion.

sebastian.edathy@bundestag.de
www.edathy.de



FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG



Welches Buch lesen Sie gerade?

Jürgen Klimke: „Ich lese ‚Schwimm! Gaston schwimm!‘ von Irene Pietsch.“

Ich genieße es, wenn ich einmal die Arbeitslektüre beiseite legen und mich dann bei einem guten Buch – optimal kombiniert mit einem Glas Rotwein – entspannen kann. Das Buch, das mich in der letzten Zeit am stärksten bezaubert und zum Denken angeregt hat, heißt „Schwimm! Gaston schwimm!“ von Irene Pietsch, wunderschön illustriert von Wulf Kirschner.

Die Erzählung basiert auf der wahren Geschichte der Robbe Gaston aus dem Prager Zoo, die während der Jahrhundertflut in die Moldau gespült wurde. Sie schwamm unter großer öffentlicher Anteilnahme die Elbe hinunter bis weit nach Deutschland hinein. Gaston ist ein Robbenmännchen mit sehr menschlichen Zügen: Er genießt die

Bewunderungen der Robbendamen im Zoo, er ist intelligent, neugierig und dabei voller Widerspruchsgeist. Eines Tages reißt die anschwellende Moldau Gaston aus seinem Bassin und stellt ihn in den Fluten des Hochwassers vor die größte Herausforderung seines Lebens. Aber Gaston verzagt nicht, er schwimmt und schwimmt und überwindet dabei die Grenze nach Deutschland.

Im Mittelpunkt des Buches steht die Elbe, die anschaulich als Verbindungslinie zwischen Deutschen und Tschechen dargestellt wird. Gerade angesichts der EU-Erweiterung wird gezeigt, dass wir mit unseren Nachbarn verbunden sind, dass Katastrophen wie das Elbhochwasser nur

gemeinsam zu bewältigen sind und Grenzen ihre Bedeutung verlieren können.

Es ist kein Zufall, dass gerade eine Hamburger Autorin diese Geschichte geschrieben hat: Die Elbe ist Hamburgs Lebensader, sie ist Verbindungslinie und Handelsweg in unsere Partnerstadt Dresden und weiter nach Tschechien. Mit der EU-Osterweiterung rückt die Elbe zurück in das Zentrum Europas.

Ich möchte diese Geschichte, die mit vielen amüsanten und zum Nachdenken anregenden Details aufwartet, jungen und älteren Lesern gleichermaßen ans Herz legen.

Irene Pietsch, Schwimm! Gaston schwimm! Eine tierisch menschliche Geschichte, Germa Press, 2003, 19,80 Euro.

Jürgen Klimke, Jahrgang 1948, ist seit 2002 im Bundestag, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tourismus und Berichterstatter für die EU-Osterweiterung.

juergen.klimke@bundestag.de
www.klimke-cdu.de



Beirat für nachhaltige Entwicklung Politik für morgen

Im März konstituierte sich ein Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung, dem neun Mitglieder aller Bundestagsfraktionen angehören. Die Gründung des Gremiums geht zurück auf die 2002 durch die Bundesregierung beschlossene Nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung, die für eine Politik einsteht, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht und die Chancen künftiger Generationen nicht gefährdet.

Seit der Konferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro ist diese Art des Umgangs mit der Umwelt und den Menschen unter dem Begriff „Agenda 21“ als Leitbild anerkannt. Die Unterzeichnerstaaten erklärten eine sozial gerechte und ökologisch verträgliche Entwicklung zum Ziel ihrer Politik.

Mit der Einrichtung des Parlamentarischen Beirates verstärkt der Bundestag seine aktive Rolle in der Nachhaltigkeitsdebatte und vervollständigt das in den vergangenen Jahren entstandene Netz aus Regierungsgremien, Kommunen und Ehrenamtlichen, die sich in der „Lokalen Agenda 21“ engagieren, und Unternehmen, die wirtschaftliche Ziele mit ökologischer und sozialer Verantwortung verknüpfen.

Der Beirat will mit seiner Arbeit dem Gedanken gerecht werden, dass nachhaltige Entwicklung weit über das Thema Ökologie hinausgeht, Prioritäten für die kommenden Jahre und Jahrzehnte setzt und sich nicht an Landesgrenzen orientiert, sondern als internationale Aufgabe verstanden werden muss. Sie umfasst deshalb alle Aspekte der Generationengerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts, der Lebensqualität



Der Begriff „Nachhaltigkeit“ stammt aus der Forstwirtschaft und beschreibt den klugen Waldbesitzer, der immer nur so viele Bäume schlägt, wie wieder nachwachsen können. Der Begriff wurde erstmals vom kursächsischen Berghauptmann Hans Carl von Carlowitz (1645-1714) verwendet.

und internationaler Verantwortung.

Schwerpunkte seiner Arbeit sind unter anderem, die Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung zu begleiten, gesetzgeberische Initiativen und Leitprojekte anzuregen, den parlamentarischen und öffentlichen Dialog zu fördern, Erfahrungsaustausch zu organisieren und regelmäßig Rechenschaft abzulegen. Die erste Bilanz wird sich mit dem Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie befassen, der im Herbst dieses Jahres vorliegen soll.

Die Mitglieder des Parlamentarischen Beirates verstehen nachhaltige Politik als Querschnittsaufgabe. Die SPD-Abgeordnete Astrid Klug, Vorsitzende des Beirates, beschreibt das so:



Astrid Klug, SPD.

„Akteure sind letztlich alle. Jeder muss in seinem Verantwortungsbereich mitmachen: Unternehmen, Arbeitnehmer, Wissenschaftler, politische Entscheidungsträger, Verbraucher. Für uns heißt das konkret: Politik für heute ist nur gut, wenn sie auch morgen noch richtig ist.“

Weitere Informationen unter www.bundestag.de (Parlament)

Text: Kathrin Gerlof

Fotos: Deutscher Bundestag, picture-alliance



Parlamente in Europa

Der Speaker des britischen Unterhauses



Debatte im britischen Unterhaus.

Nicht allen britischen Parlamentspräsidenten hat das Amt gut getan. Sieben „Speaker“ (deutsch: Sprecher), wie die Vorsitzenden des Unterhauses heißen, wurden zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert enthauptet, weil sie sich gegen die Interessen des Königs gestellt hatten. Zwei von ihnen sogar am selben Tag. Heute ist die Arbeit weniger gefährlich, aber das Amt verkörpert nach wie vor die Traditionen des britischen Parlamentarismus.

Auch an normalen Plenartagen sitzt der Speaker würdevoll in schwarzer Robe auf einem Podest zwischen den Bänken der Abgeordneten. Die weiße Perücke, die traditionell zu seiner Kleidung gehörte, ist erst kürzlich abgelegt worden und wird nur noch zu festlichen Anlässen getragen. In den Debatten wacht der Speaker über Fairness und hat dabei weitgehende Freiheiten. Ob ein Abgeordneter zu Wort kommt, entscheidet der Speaker nach eigenem Ermessen.

Feste Redelisten mit festgelegten Redezeiten wie im Bundestag gibt es im britischen Unterhaus nicht.

Gewählt wird der Speaker zu Beginn der Legislaturperiode. Nach der Wahl muss der Gewählte zur Bestätigung in das „House of Lords“, das Oberhaus des britischen Parlaments, und schwört, „die alten und unwidersprochenen Vorrechte des Parlaments“ zu wahren. Kandidiert er oder sie ein weiteres Mal, ist die Wiederwahl in fast jeder Hinsicht eine Formalie. In seinem Wahlkreis hat der Speaker in der Regel keinen Gegenkandidaten und auch die Bestätigung im Amt durch die anderen Abgeordneten ist eine Formalität. Dafür ist Parteipolitik für den Speaker tabu. Nach der Amtsübernahme scheidet er oder sie aus seiner Partei aus und wird auch nach Ende seiner Amtszeit nicht mehr parteipolitisch tätig.

www.parliament.uk

Text: Matthias Rumpf

Foto: picture-alliance

LESER ECHO

Frauen im Bundestag

Zum Sonderteil „Frauen im Bundestag“ möchte ich kritisch anmerken, dass Sie zwei sehr aktive und nicht ganz unbekannte Abgeordnete mit keiner Silbe erwähnten. Ich meine die beiden direkt gewählten PDS-Frauen Gesine Lötzsch und Petra Pau. Formal könnte man gegen eine Erwähnung einwenden, dass diese beiden fraktionslos seien. Abgesehen davon, dass das Grundgesetz die Mitglieder des Bundestages gleich behandelt, möchte ich darauf hinweisen, wie Frau Lötzsch und Frau Pau ihre Aufgabe ohne einen Fraktionsapparat im Hintergrund und mit widrigen Arbeitsbedingungen kämpfend (Stichwort „Tischstory“) meistern. Sie gehören zu den Parlamentariern mit den meisten Redebeiträgen und lassen sich auch nicht durch „Zwei zu vier“-Niederlagen (zwei Abgeordnete gegen vier Fraktionen) in wichtigen Fragen entmutigen. Unabhängig von Parteien- und Fraktionsproporz wäre eine Erwähnung dieser persönlichen Leistung möglich gewesen.

Dr. Michael Wolff, Bremen

Klare Ansagen zu „Glasklar“

Ihr habt Themen und Probleme angesprochen, die in unseren Kreisen viele Fragen aufwerfen.

Andreas Funke, Reddelich, 25 Jahre

Die Meinung von Claudia Roth hat mir am besten gefallen. Ansonsten finde ich es ziemlich peinlich, wenn Erwachsene „cool“ wirken wollen, indem sie „coole“ Worte benutzen wie „unhip“.

Antonia Panse, Göttingen, 14 Jahre

Ich persönlich fand das Schaubild „Idee in Fahrt“ sehr gut. Doch das mit den Alcopops wusste ich schon länger. Trotzdem Klasse.

Michael Kaminski, Langerwehe, 13 Jahre

I M P R E S S U M

Herausgeber: Deutscher Bundestag

Chefredaktion:

Stefan Thomas (Leiter Referat Öffentlichkeitsarbeit)

Redaktion:

Klaus Lantermann, Dr. Heiko Fiedler-Rauer
bei MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin

Telefon: (030) 650 00-200, Fax: (030) 650 00-222

E-Mail: lantermann@media-consulta.com

Koordination:

Herbert Fleischhauer (Referat Öffentlichkeitsarbeit)

Telefon: (030) 227-378 68, Fax: (030) 227-365 06

E-Mail: herbert.fleischhauer@bundestag.de

Beauftragte Agentur: MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Harald Zulauf

Art Direction: Hans-Dieter Großjohann, Tobias Niering

Online-Produktion: Jan Scharein

Produktion: Ivan Perez

Lektorat: Elke Weidenstraße

Abonnement und Vertrieb:

Sarina Neumann

Fax: (030) 65 000-350

E-Mail: s.neumann@media-consulta.com

Druck:

Jungfer Druckerei und Verlag GmbH, Herzberg am Harz

Redaktionsschluss: 30. April 2004

Die Texte aus BLICKPUNKT BUNDESTAG

gibt es auch im Internet: <http://www.bundestag.de>

Ein Nachdruck der Texte mit Quellenangabe kann kostenlos vorgenommen werden, jedoch wird um Zusendung eines Belegexemplars gebeten. Die Beiträge in den Rubriken Essay und Forum geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Fotos und Grafiken:

ddp: S. 45 (oben); Deutscher Bundestag: S. 37-40, 45, 46, 47;

Karl-Heinz Döring: S. 19, 22, 24, 25, 26, 39, 40, 41;

Europäische Kommission: S. 30 (oben), 31 (Mitte);

Europäisches Parlament: S. 28 (unten); Birgit Kentler: S. 37-44;

Nicole Maskus: S. 42-44; picture-alliance: S. 3, 16 (Mitte), 17 (4 x),

18 (2 x), 20 (2 x), 21 (2 x), 23 (2 x), 27 (3 x), 28 (oben), 30 (Mitte),

31 (oben, unten), 36, 47 (2 x), 48; studio kohlmeier: Titel, S. 1, 2,

4-9, 10-13, 14-15, 16 (oben), 33-35; Ullstein Bild: S. 30 (unten).

Anschrift für die Post unserer Leser:

BLICKPUNKT BUNDESTAG

c/o MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

Wassergasse 3, 10179 Berlin

Fax: (030) 650 00-190

E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

Termine für junge Leser

Glasklar Agenda

Einige der im Jugendmagazin GLASKLAR (Blickpunkt Bundestag 3/2004) angegebenen Termine und Kontaktadressen möchten wir an dieser Stelle korrigieren und ergänzen.

Kindertage im Bundestag

An so genannten Kindertagen können Kinder von sechs bis 14 Jahren mit mindestens einer Begleitperson an einer Führung durch das Reichstagsgebäude teilnehmen. Jugendgruppen und Schulklassen wird eine möglichst frühe Anmeldung empfohlen. Die nächsten Termine sind der 3. Juni, 16. September und 7. Dezember 2004. Schicken Sie Ihre Anmeldung an: Deutscher Bundestag, Besucherdienst, Platz der Republik 1, 11011 Berlin oder per Fax: (0 30) 22 73 00 27.

Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“

Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse können durch das Planspiel „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“ die Arbeitsweise des Deutschen Bundestages kennen lernen und dabei durch selbstständiges Handeln lebendige Einblicke in dessen Abläufe und Funktionen erhalten. Das Planspiel zum Weg der Gesetzgebung findet derzeit montags und dienstags jeweils von 8.00 bis 13.00 Uhr statt. Die Gruppengröße beträgt mindestens 15, höchstens 43 Personen.

Zum Programm gehören eine Führung durch das Reichstagsgebäude sowie ein Mittagessen auf Einladung des

Deutschen Bundestages.

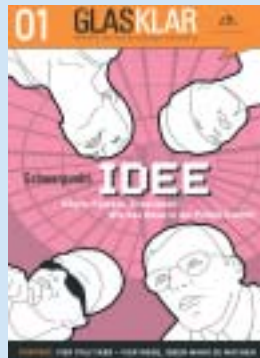
Weitere Informationen unter:

www.bundestag.de/dialog/planspiel

Rückfragen und Anmeldungen unter

Tel.: (0 30) 22 73 20 13 oder

E-Mail: manuela.breihahn@bundestag.de.



Jugend und Parlament

Im Jahr 2004 wird „Jugend und Parlament“ erstmals in veränderter Konzeption als Großsimulation des Gesetzgebungsverfahrens auf der Basis des Planspiels „Parlamentarische Demokratie spielerisch erfahren“ mit 300 Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren durchgeführt. Die Einladung der Jugendlichen erfolgt durch Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Die Veranstaltung wird in diesem Jahr vom 24. bis 26. Oktober 2004 stattfinden.

51. Europäischer Wettbewerb 2004

„Europa verstehen – kulturell und sportlich“

Dieser Wettbewerb wird jährlich in allen Ländern der Europäischen Union für Schülerinnen und Schüler sowie junge Auszubildende durchgeführt. Die Teilnehmer setzen sich in schriftlichen oder bildnerischen Arbeiten mit europäischen Themen auseinander. Weitere Informationen unter www.europaeischer-wettbewerb.de